

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2018

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	43
C. Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E. Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Glossar	81
Anhang	86

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
AktG	Aktiengesetz
Art	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
B-IT	Braunschweig Informationstechnologie
BO	Betriebsorganisation
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations 4ft he Treadway Commission
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
CRR	Compliance, Recht und Revision
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DR	Deutsche Rück
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten
HUS	Haftpflcht- / Unfall- / Sachversicherungen
HVA	Haftpflchtversicherungsanstalt Braunschweig
IAS	International Accounting Standards
IBNER	Incurrred But Not Enough Reserved
IBNR	Incurrred But Not Reported
IDM	Identity Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
Luftf.	Luftfahrt
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NatCat	Naturkatastrophe
NL	Nichtleben
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust
RstV	Rundfunkstaatsvertrag
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SAA	Strategische Asset Allocation

SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TP	Technical Provisions
UC	Unternehmenscontrolling
UER	Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
üG	Übernommenes Geschäft
URC	Unternehmensrisikocontrolling
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VC / SE	Vertriebscontrolling / Systementwicklung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VTSA	Versicherungstechnischer Steuerausschuss

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Somit soll der Transparenzgedanke unter Solvency II gestärkt werden. Der SFCR Bericht wird jährlich von der Öffentliche Sachversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und den Hinweisen zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Sachversicherung (Stand 31.12.2018)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	969.200 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	283.975 TEUR
Verbindlichkeiten	567.162 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	402.038 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	399.238 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	399.238 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	248.714 TEUR
Mindestkapitalanforderung	62.178 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	161 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	642 %

Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Sachversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Sachversicherung alle wesentlichen Sparten der Schaden- / Unfallversicherung mit dem Schwerpunkt im Privatkundenbereich. Aber auch Firmenkunden und Landwirten kann sie mit ihren Produkten einen optimalen Versicherungsschutz bieten. Darüber hinaus zeichnet sich die Öffentliche Sachversicherung insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sechs bestehenden Schaden-Schnell-Services widerspiegelt und somit für eine gute Betreuung ihrer Kunden sorgt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Sachversicherung den Herausforderungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels ausgesetzt und begegnet diesen aktiv. Dafür hat sie vor allem die Maßnahmen, die sich aus der Strategie „Offensive 2030“ ableiten, im Berichtsjahr systematisch weiterentwickelt.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Es baut auf einem unternehmensweiten internen Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene Organisationsstruktur mit klaren Trennungen der Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft und im

Berichtszeitraum wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Der Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR) hat im Berichtsjahr eine Masterleitlinie konzipiert und veröffentlicht, die die Struktur aller weiteren Leitlinien vorgibt. Somit wird sichergestellt, dass alle Leitlinien konsistent den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Des Weiteren hat bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtsjahr ein Vorstandswechsel stattgefunden. Michael Doering hat das Unternehmen zum 31.12.2017 altersbedingt verlassen. Knud Maywald wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt und Dirk Gronert als weiteres ordentliches Vorstandsmitglied berufen. Dr. Stefan Hanekopf bleibt weiterhin als ordentliches Vorstandsmitglied bestehen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationellen Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen. Die Risiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ laufend identifiziert und bewertet. Die im Berichtsjahr neu strukturierte und durchgeführte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Weitere wesentliche Risiken sind Risiken in Bezug auf Datenqualität und Datenschutz. Mögliche Gefahren bestehen aus potenziellen Mängeln in der Angemessenheit, Vollständigkeit, Korrektheit und Sicherheit der Daten, die Auswirkungen wie Fehlentscheidungen, Fehlsteuerungen oder Sanktionen zur Folge haben können. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen. Risiken aus manuell durchgeführten Tätigkeiten werden sich dagegen aufgrund der fortschreitenden Automatisierung im Laufe der Zeit rückläufig entwickeln. Weitere wesentliche Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt sein könnte, konnten im Berichtsjahr nicht festgestellt werden.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet die Öffentliche Sachversicherung den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken setzt die Öffentliche Sachversicherung auf eine fundierte Annahme- und Zeichnungspolitik und besitzt zusätzlich ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Darüber hinaus führt die Öffentliche Sachversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum als stabil. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken durch strategische Vorgaben des Vorstands möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Die dominierenden Positionen der Solvenzbilanz bilden auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2018 unter Solvency II insgesamt 969.200 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2018 unter Solvency II 836.619 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 760.269 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 76.349 TEUR. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung rückläufig entwickelt und sind von 857.767 TEUR auf 836.619 TEUR gesunken. Ursächlich dafür zeigt sich die schlechte Performance der Aktienmärkte, insbesondere im vierten Quartal 2018.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2018 unter Solvency II insgesamt 567.162 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum unter Solvency II von 261.259 TEUR auf 284.145 TEUR angestiegen.

Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Zum 31.12.2018 stehen einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 248.714 TEUR Eigenmittel in Höhe von 399.238 TEUR gegenüber, die sich ausschließlich aus Tier 1 Eigenmitteln, also aus Eigenmitteln höchster Güte, ergeben. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderungen mit einer Bedeckungsquote von 161 %. Somit erfüllt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensporträt

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Sachversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet, von der Öffentlichen Sachversicherung übernommen und kann mittlerweile auf eine über 260-jährige Geschichte zurückblicken. Der heutige Sitz des Unternehmens ist Braunschweig.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2018)	
Name:	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Postanschrift:	Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig
Telefon:	(0531) 202-0
Telefax:	(0531) 202-1500
E-Mail:	service@oeffentliche.de
Website:	www.oeffentliche.de

Finanzaufsicht und Abschlussprüfer

Die Öffentliche Sachversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Folgenden Aufsichtsbehörde genannt).

Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften des Geschäftsjahres 2018 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Postfach 45 20 30045 Hannover Fon: 0511 / 8509-0 Fax: 0511 / 8509-5102 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

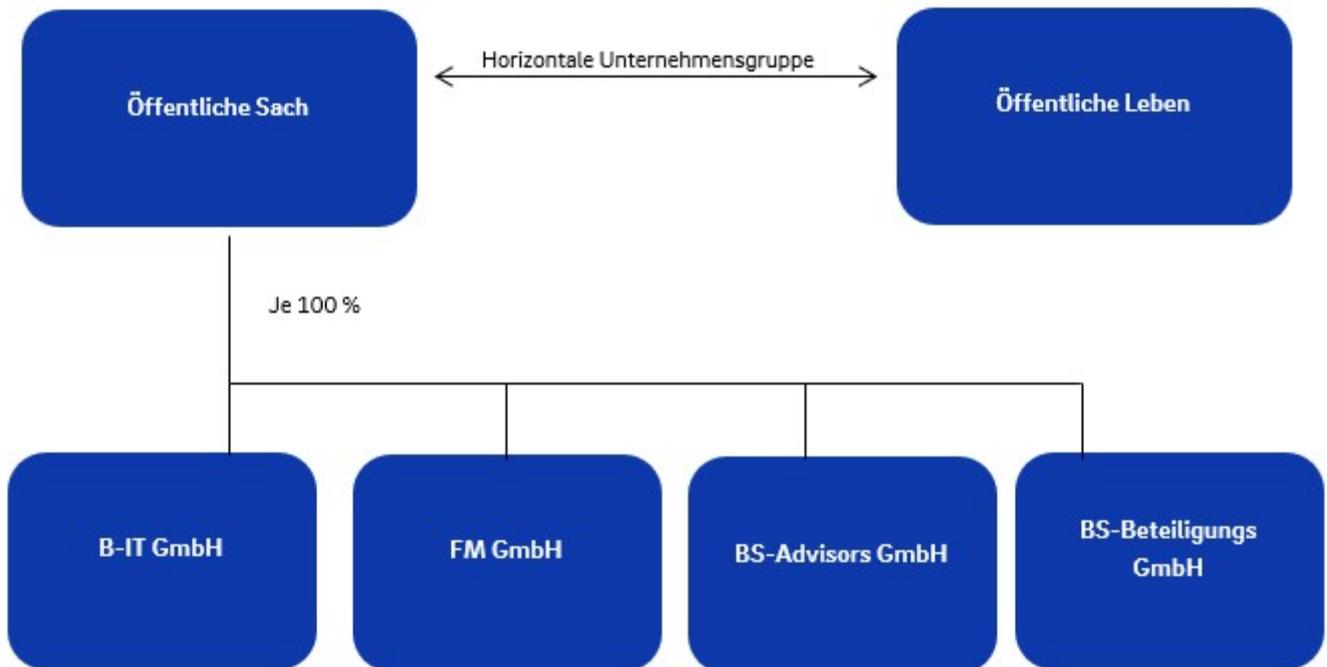
Die Träger der Öffentlichen Sachversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 16.400 TEUR und ist voll eingezahlt.

Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Sachversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Lebensversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf erster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Sachversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Alle Tochterunternehmen der Öffentlichen Sachversicherung sind ebenfalls am Hauptstandort (Braunschweig, Theodor-Heuss-Str. 10) ansässig, wobei die BS-Advisors GmbH und die BS-Beteiligungs GmbH über keine Mitarbeiter verfügen. Für die Braunschweig Informationstechnologie GmbH (B-IT) waren in 2018 insgesamt 88 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter 3 Auszubildende tätig. Für die Öffentliche Facility Management GmbH (FM GmbH) waren im vergangenen Jahr 53 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ebenfalls 3 Auszubildende tätig. Im Folgenden werden die einzelnen Tochterunternehmen kurz vorgestellt.

Braunschweiger Informationstechnologie GmbH (B-IT):

Die B-IT bietet auf dem Gebiet der Informationstechnologie Dienstleistungen für Versicherungen und IT-Grundversorgung wie z. B. Telefonie, IT-Arbeitsplatz und Portale an. Sie wurde 2003 als eigenständige GmbH organisiert, wodurch die B-IT nicht nur

IT-Dienstleistungen für die Öffentliche Sachversicherung erbringt, sondern zusätzlich die Möglichkeit besitzt, auch für andere Unternehmen IT-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Facility Management GmbH (FM GmbH):

Die FM GmbH bietet im Rahmen ihrer vier Geschäftsbereiche Leistungen wie z. B. Immobilienverwaltung und -vermietung, technische Gebäudebetreuung, Projektentwicklung und -durchführung, Büroservices sowie Catering und Veranstaltungsorganisation an. Die FM GmbH wurde zum 01.01.2007 aus den ehemaligen Geschäftsbereichen „Verwaltung und Immobilienmanagement“ der Öffentlichen Versicherung Braunschweig gegründet.

Braunschweig Advisors GmbH:

Die Braunschweig Advisors GmbH stellt die erfolgreiche risikoadjustierte Portfoliosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung auch externen Kunden zur Verfügung und unterstützt Kapitalsammelstellen bei einem professionellen Risikomanagement ihrer Kapitalanlagen.

Braunschweig Beteiligungs GmbH:

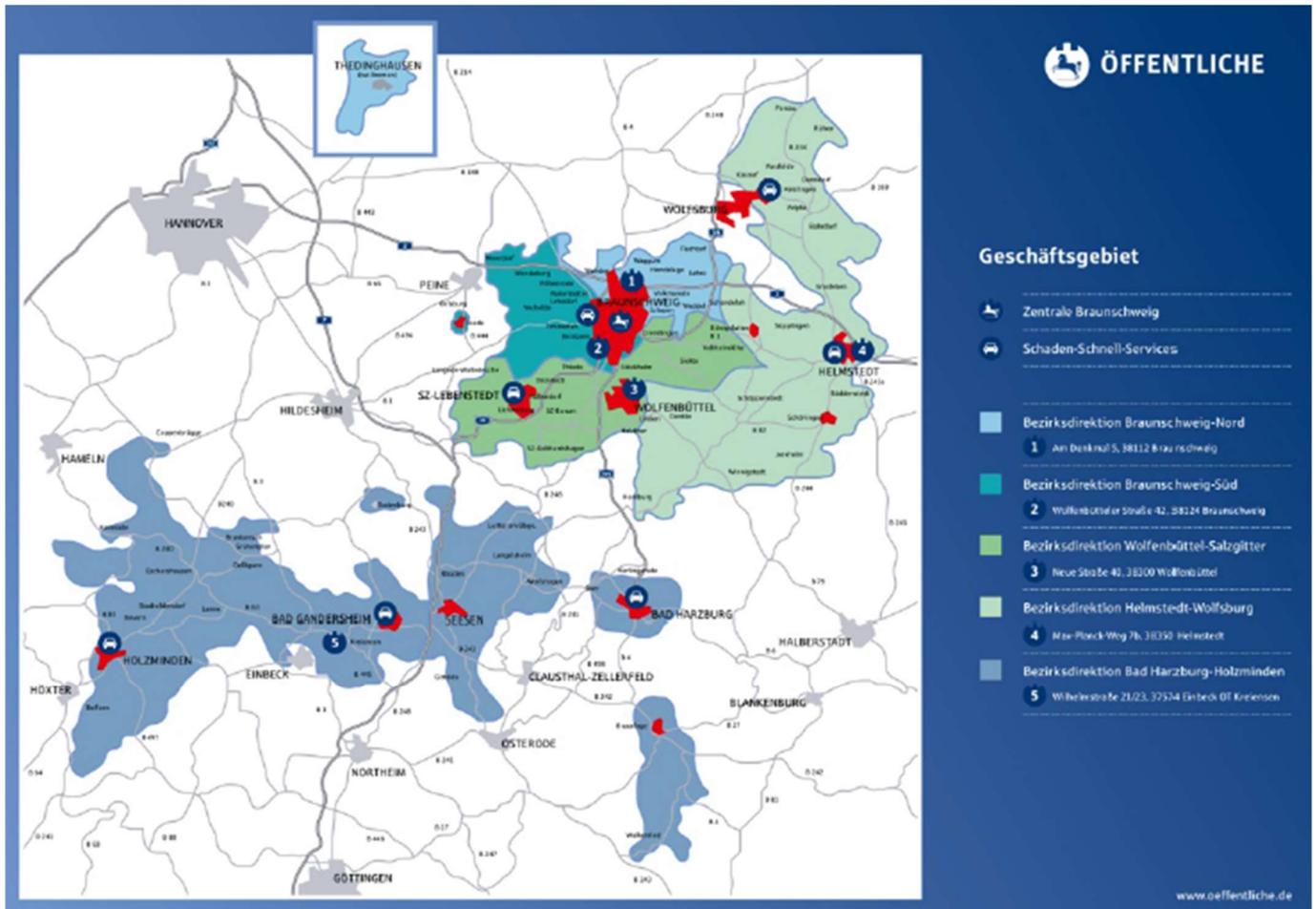
Die Braunschweig Beteiligungs GmbH bündelt die Beteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung.

Weiterführende Informationen:

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de. Weitere Informationen zur Braunschweiger Informationstechnologie GmbH finden Sie unter www.oeffentliche-braunschweig-it.de, zur Öffentlichen Facility Management GmbH unter www.oeffentliche-fm.de und zur Braunschweig Advisors GmbH unter www.bs-advisors.de.

Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Sachversicherung ist Braunschweig. Eine Übersicht über das Geschäftsgebiet des Unternehmens zeigt die folgende Grafik.



Die Fokussierung auf dieses regionale Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad und einem starken Marktanteil in der Region. Die Öffentliche Sachversicherung trägt als Regionalversicherer des alten Braunschweiger Landes die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte und die Zufriedenheit ihrer Kunden. Dies zeigt sich vor allem in der guten Erreichbarkeit und ihrem gesellschaftlichen Engagement. Darüber hinaus besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein dominierendes Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sorgt mit zusätzlich fünf Bezirksdirektionen und sechs Schaden-Schnell-Services für eine gute Betreuung ihrer Kunden. Dies gilt für die Bürger, die Landwirte, die Gewerbekunden, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen.

Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen. Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Sachversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Darüber hinaus führt das Unternehmen nicht nur Kooperationen mit anderen Versicherungs- oder Bankunternehmen, sondern nutzt Kooperationen auch, um ihren Kunden zusätzliche Serviceleistungen zu bieten. Dafür kooperiert die Öffentliche Sachversicherung z. B. mit der Deutsche Assistance Service GmbH und der Reha Assist Deutschland GmbH.

Im Detail betrieb die Öffentliche Sachversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)
Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Fahrzeug, Unfall)
Feuerversicherung (Industrie, Landwirtschaft, Sonstige)
Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung

Glasversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung
Betriebsunterbrechungsversicherung
Bauleistungsversicherung
Schutzbrief

In Rückdeckung übernommenes Geschäft
Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung
Verkehrshaftungsversicherung
Feuerversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung / Hagelversicherung
Einheitsversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung
Ertragsausfallversicherung
Bauleistungsversicherung
Atomanlagensachversicherung
Rechtsschutzversicherung
Ausstellungsversicherung
Betriebsschließungsversicherung
Maschinenversicherung
Montageversicherung
Elementarschadenversicherung
Seuchen-Betriebsschließungs-Versicherung
Lebensversicherung (LöwenRente Garant +)
Luftfahrtversicherung

Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Sachversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen konnten bereits gestartet werden und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Zusätzlich bezieht die Öffentliche Sachversicherung die Vorschläge der Belegschaft in die Offensive 2030 mit ein und hat zur Entwicklung der Ideen einen Ideenraum im Unternehmen geschaffen.

In diesem Rahmen hat sich die Öffentliche Sachversicherung im vergangenen Geschäftsjahr weiter intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Die Versicherungswirtschaft ist nach wie vor wesentlich von dem durch digitale Kanäle veränderten Kundenverhalten betroffen. Beispielsweise wurde das Online-Portal weiterentwickelt, welches für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Seit 2018 ist zusätzlich der Online-Abschluss der Auslandsreisekrankenversicherung und der Kraftfahrtversicherung über die Webseite der Öffentlichen Versicherung möglich. Zum Ende des Jahres führte die Öffentliche Sachversicherung mit dem „DigitalSchutz“ ein neues Produkt zur Absicherung von Cyberkriminalität ein: Unter anderem bekommt der Kunde Ersatz für Verluste bei Internet ein- und -verkäufen sowie bei Identitätsmissbrauch von Online-Kundenkonten und Bezahlendiensten. Auch der „DigitalSchutz“ kann vollständig online abgeschlossen werden.

Mit einer komplett überarbeiteten Wohngebäudeversicherung reagierte die Öffentliche Sachversicherung 2018 auf die geänderten Bedürfnisse der Kunden in einem ihrer wesentlichen Geschäftszweige: Neben einer neuen Drei-Produkt-Strategie bietet der regionale Versicherer fünf Zusatzbausteine an, mit denen Kunden die Möglichkeit erhalten, ihren Tarif individuell zu ergänzen. Mit Bausteinen wie „Photovoltaik+“ oder „Technik+“, der auch die Absicherung von Smart-Home-Technologien einschließt, berücksichtigt das Produkt gezielt neue Wohntrends.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Öffentliche Sachversicherung durch zwei wesentliche Naturereignisse überdurchschnittlich belastet: Zum einen verursachte das Sturmtief „Friederike“ direkt zu Beginn des Geschäftsjahres rund 10.000 Schäden bei den Kunden der Öffentlichen. Zusätzlich sorgte die lang anhaltende Hitze bzw. Dürreperiode im Sommer für neue Schäden, vor allem im Bereich der Landwirtschaftlichen Versicherungen, die sich sowohl durch Brände und Vernichtung von Erntebeständen als auch durch beschädigte Arbeitsgeräte zeigten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahme der Öffentlichen Sachversicherung hat sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt. Das Wachstum resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung in den Sparten der Wohngebäudeversicherung und der Kraftfahrtversicherung. Der Vertragsbestand ist in Summe um 0,2 % rückläufig.

Der Schadenaufwand der Öffentlichen Sachversicherung lag in 2018 unter dem mit mehreren Kumulschäden belasteten Vorjahr. Das relativ hohe Niveau der Schadenaufwendungen konnte aufgrund des Sturmtiefes „Friederike“ und zwei Feuer-Großschäden im Industriesegment nicht in dem Umfang gesenkt werden wie erwartet. Durch die eingetretenen Großschäden werden insbesondere die Sparten der Wohngebäude- und der Feuerversicherung belastet. Der Rückversicherungssaldo stabilisierte sich in 2018. Unter Berücksichtigung des übernommenen Geschäfts ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen (s.a.G.) in Höhe von 889 TEUR, welches um 6.795 TEUR unter dem Vorjahr liegt (Vorjahr: 7.684 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 5.199 TEUR um 4.119 TEUR unter dem Vorjahr (9.318 TEUR), lässt aber weiterhin eine angemessene Trägerkapitalverzinsung sowie eine Zuführung zur Sicherheitsrücklage zu.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung generierten im Jahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 36.714 TEUR. Dieses lag somit um 11.131 TEUR bzw. 43,51 % über dem Vorjahresergebnis (25.583 TEUR), während der Kapitalanlagebestand um 33.617 TEUR bzw. 4,65 % anstieg. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlagen erträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2017		Erträge/Aufwendungen 2018		Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.466 TEUR	4,4 %	1.443 TEUR	3,2 %	-23 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.317 TEUR	6,9 %	2.309 TEUR	5,1 %	-8 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	827 TEUR	2,5 %	1.164 TEUR	2,6 %	337 TEUR
Aktien - nicht notiert	820 TEUR	2,4 %	1.021 TEUR	2,2 %	200 TEUR
Staatsanleihen	1.155 TEUR	3,4 %	5.907 TEUR	13,0 %	4.752 TEUR
Unternehmensanleihen	1.282 TEUR	3,8 %	1.555 TEUR	3,4 %	273 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	24.548 TEUR	73,2 %	30.941 TEUR	68,1 %	6.394 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	56 TEUR	0,2 %	43 TEUR	0,1 %	-13 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.069 TEUR	3,2 %	1.069 TEUR	2,4 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0 %		0,0 %	0 TEUR
Erträge insgesamt	33.540 TEUR	100,0 %	45.451 TEUR	100,0 %	11.911 TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.382 TEUR	23,4 %	1.776 TEUR	25,5 %	394 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.583 TEUR	26,8 %	2.354 TEUR	33,9 %	770 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.638 TEUR	44,7 %	2.580 TEUR	37,1 %	-58 TEUR
Aktien - nicht notiert	82 TEUR	1,4 %	0 TEUR	0,0 %	-82 TEUR
Staatsanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Unternehmensanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 TEUR	0,0 %	2 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	209 TEUR	3,5 %	241 TEUR	3,5 %	32 TEUR
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	5.897 TEUR	100,0 %	6.952 TEUR	100,0 %	1.055 TEUR
Nicht zurechenbare Aufwendungen	2.060 TEUR		1.785 TEUR		-276 TEUR
Kapitalanlageergebnis	25.583 TEUR		36.714 TEUR		11.131 TEUR

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren 2018 neben der Masterfondausschüttung die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Aus der im Jahr 2018 vorgenommenen Risikoreduktion innerhalb des Masterfonds und der damit einhergehenden Anteilscheinrückgabe resultierte eine Gewinnrealisierung in Höhe von 4.847 TEUR. Auch in der Vermögenswertklasse der Staatsanleihen wurden Gewinne in Höhe von 4.799 TEUR generiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Jahr 2018 mit 9,97 % deutlich angestiegen. Kostentreiber waren vor allem die laufenden Aufwendungen für Immobilien. Des Weiteren wurde die Öffentliche Sachversicherung zu einem hohen Anliegerbetrag, im Zuge einer Sanierung des alten Verwaltungssitzes, herangezogen. Die nicht zurechenbaren Aufwendungen fielen dagegen um 13,4 % niedriger aus als im vorangegangenen Berichtszeitraum.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2018 entspricht einer Nettorendite von 4,96 % (Vorjahr 3,62 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,7 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (4,6 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Sachversicherung stellt keinen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung befinden sich per 31.12.2018 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -22.523 TEUR (Vorjahr:-17.045 TEUR) ist in 2018 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Sachversicherung (insbesondere für die Öffentliche Lebensversicherung) in Höhe von 5.761 TEUR (Vorjahr: 5.766 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der weiteren Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Hierdurch ergab sich in 2018 ein gesteigener Aufwand in Höhe von 13.029 TEUR im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (Vorjahr: 7.879 TEUR).

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

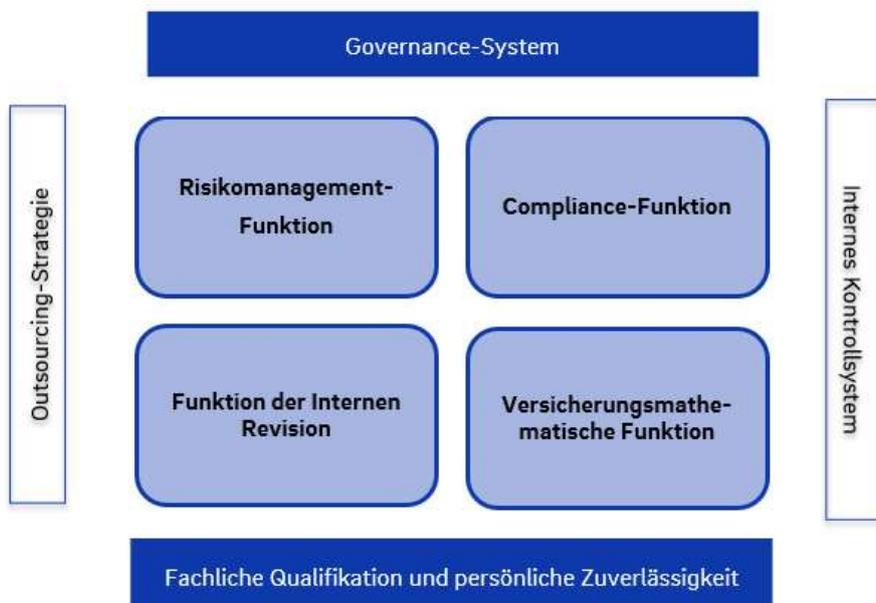
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Das Governance-System hat zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und somit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen. Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die auch in den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) beschrieben sind und im Folgenden näher erläutert werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die internen Regelungen für alle wesentlichen mit Risiken behafteten Geschäftsabläufe wurden in schriftlichen Leitlinien fixiert, deren Inhalte in diesem Kapitel näher beschrieben werden. Der Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR) hat im Berichtsjahr eine Masterleitlinie konzipiert und veröffentlicht, die die Struktur aller weiteren Leitlinien vorgibt. Somit wird sichergestellt, dass alle Leitlinien konsistent den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus unterliegt das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung jährlich einer internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System. Jede einzelne Schlüsselfunktion ist verpflichtet, regelmäßig über ihr jeweiliges Themengebiet an den Vorstand zu berichten. Durch ein vom Vorsitzenden des Vorstandes geleitetes Governance-Komitee werden ein wirksamer Informationsaustausch und ein angemessenes internes Berichtswesen zwischen den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.



Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Sachversicherung weitere Kontrollfunktionen z. B. durch den Datenschutzbeauftragten, IT-Sicherheitsbeauftragten und Geldwäschebeauftragten ausgefüllt.

B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Weitere Details sind in der Satzung der Öffentlichen Sachversicherung und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung der jeweiligen Organe festgelegt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

Vorstand

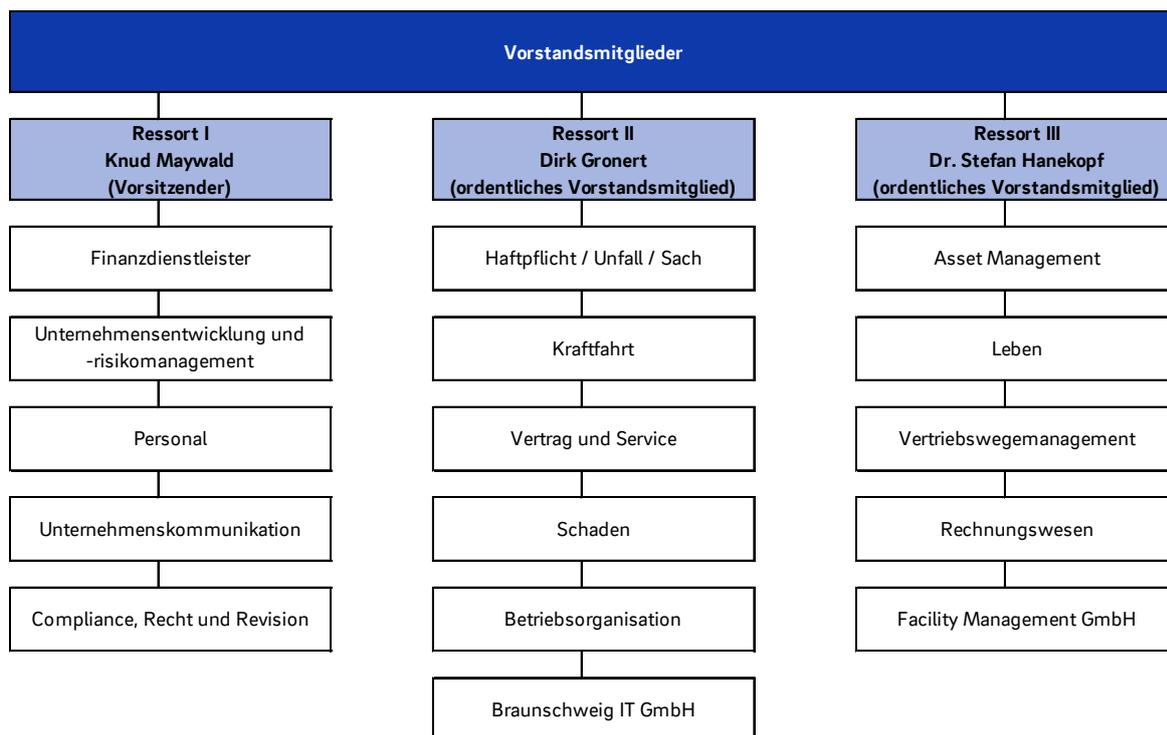
Zum 01.01.2018 hat es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung gegeben. Herr Michael Doering (ehem. Vorstandsvorsitzender der Öffentlichen Sachversicherung) hat das Unternehmen zum 31.12.2017 altersbedingt verlassen. Dafür wurde zum 01.01.2018 die Leitung des Vorstandes an Knud Maywald übergeben und er zum Vorsitzender des Vorstandes benannt. Darüber hinaus wurde Dirk Gronert als weiteres ordentliches Vorstandmitglied berufen.

Der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Dr. Stefan Hanekopf und Dirk Gronert. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Bei einigen Geschäftstätigkeiten, z. B. der Feststellung des Jahresabschlusses oder der Aufnahme von weiteren Versicherungssparten, bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren ist jedem der drei Vorstandsmitglieder ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen oder Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:



Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz (AktG) dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Sollte es zu einem Ausfall eines Vorstandsmitgliedes (z. B. aufgrund Krankheit) kommen, hat der Vorstand Vertretungsregelungen aufgestellt, damit die Leitung des Unternehmens sichergestellt ist. Die Vertretungsregelungen stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

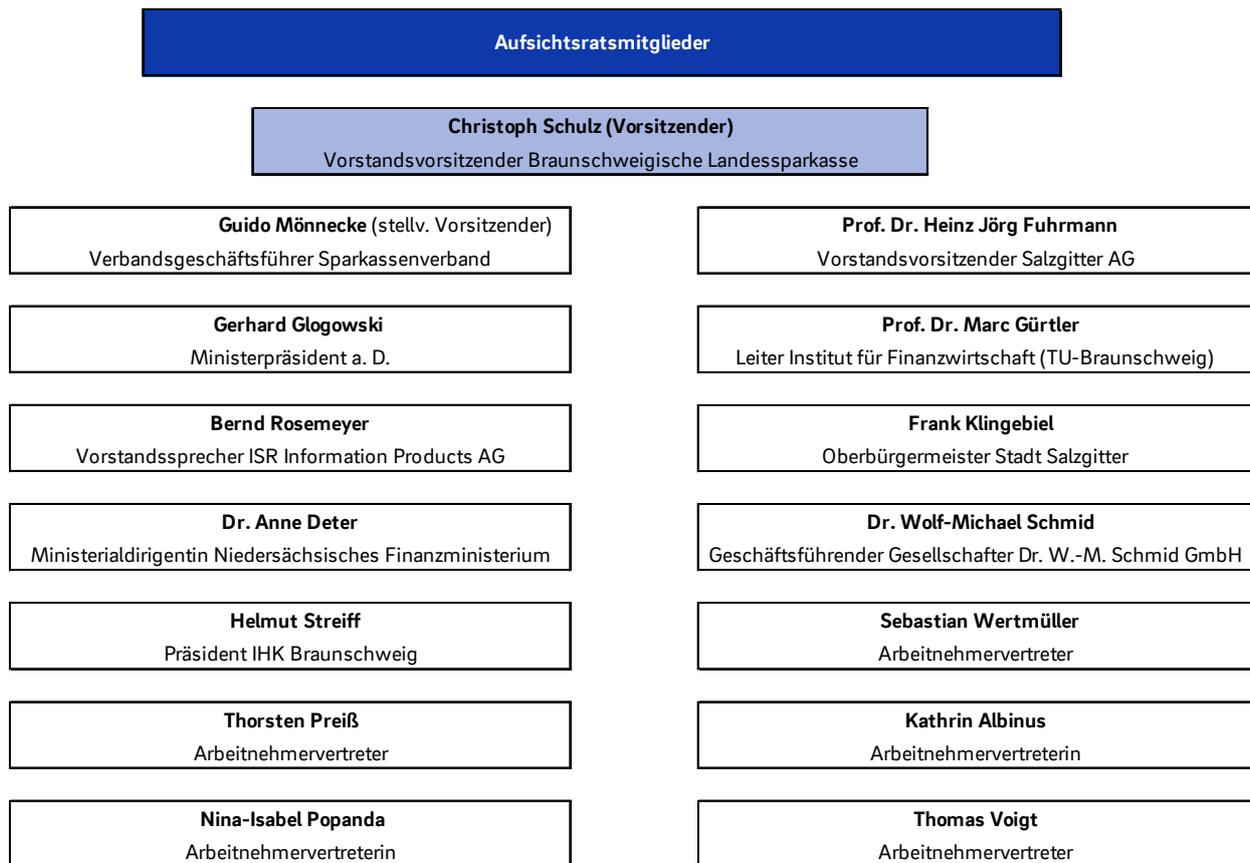
	Ressort I	Ressort II	Ressort III
Leiter	Knud Maywald	Dr. Stefan Hanekopf	Dirk Gronert
Vertreter	Dr. Stefan Hanekopf	Dirk Gronert	Knud Maywald

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Sachversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Christoph Schulz. Der Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist Herr Guido Mönnecke und vom SVN benannt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Aufsichtsratsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit jederzeit zurückzutreten oder können durch die Trägerversammlung aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, sofern sie von ihr berufen worden sind. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu bestellen. Die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder haben auch nach ihrer Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Der Aufsichtsrat kann zusätzlich zu dem bestehenden Arbeitsausschuss weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen. Darüber hinaus kann er sich zur Regelung seiner inneren Ordnung eine Geschäftsordnung auferlegen.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:

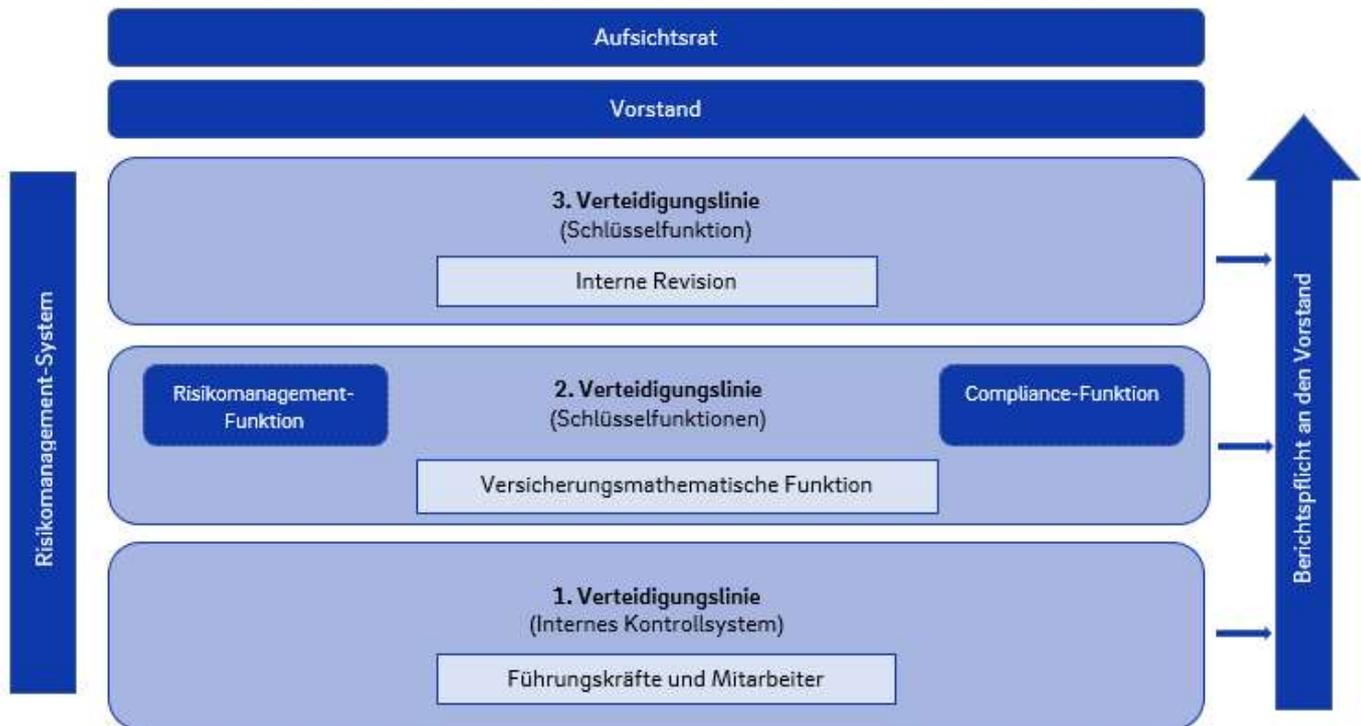


Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands (inkl. der Grundsätze der Anstellungsbedingungen). Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zuständig für die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der von ihm aufgestellten Grundsätze. Auch alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden Aufsichtsratsmitgliedes, bei dessen Abwesenheit das stellvertretende Vorsitzenden Aufsichtsratsmitglied, mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Sachversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Mit der Einführung der vier Schlüsselfunktionen wird das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) unter Solvency II organisatorisch umgesetzt. Das System der drei Verteidigungslinien lässt sich wie folgt darstellen.



In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Risikoanalyse und Bewertung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihren Abteilungen verantwortlich. Hierbei sind sowohl externe Vorgaben (Gesetze) als auch interne Vorgaben (Leitlinien) zu beachten. Die Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie und führen eine regelmäßige Überwachung und Steuerung bestehender und zukünftiger Risiken auf aggregierter Ebene durch. Zusätzlich überwachen diese die Annahme- und Zeichnungspolitik des Unternehmens und unterstützen den Vorstand bei der Erstellung innerbetrieblicher Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie alle weiteren Aktivitäten der Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2018 für die Öffentliche Sachversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Zur Bewertung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird zusätzlich noch der jährliche Bericht des Governance-Komitees

herangezogen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der Öffentlichen Sachversicherung etabliert und koordiniert die Risikomanagementaktivitäten im Unternehmen. Darüber hinaus nimmt die Risikomanagement-Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement,
- ▶ Organisation des Risikomanagementprozesses,
- ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- ▶ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen,
- ▶ Regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand,
- ▶ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- ▶ Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des gesamten Unternehmens,
- ▶ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken,
- ▶ Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses,
- ▶ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion sind in Kapitel B.3. „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung“ dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Öffentliche Sachversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext,
- ▶ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität,
- ▶ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvenzbilanz ergeben,
- ▶ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen,
- ▶ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik (ggf. Neue-Produkte-Prozess), der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen,
- ▶ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.

Die Details zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6. „Versicherungsmathematische Funktion“ dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist für die Öffentliche Sachversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für Compliance. Die Compliance-Funktion nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,
- ▶ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen,
- ▶ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen,
- ▶ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen,
- ▶ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften,
- ▶ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4.2 „Umsetzung der Compliance-Funktion“ dargestellt.

Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Sachversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Initiativfunktion aus. Sie nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben,
- ▶ Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen,
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen,
- ▶ Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Sachversicherung, Geschäftsbereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht),
- ▶ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Die Details zur Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision sind in Kapitel B.5 „Funktion der Internen Revision“ dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Nach § 25 Abs. 1 VAG müssen die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Darüber hinaus konkretisiert der Art. 275 DVO die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen. Demnach muss die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens als Ganzes festgelegt sein.

Gemäß Art. 258 DVO wurde für die Öffentliche Sachversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen. In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die angestellten Mitarbeiter im Innendienst, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die angestellten Mitarbeiter im Außendienst wird im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes der Öffentlichen Sachversicherung gelten grundsätzlich die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen

werden im Unternehmensintranet veröffentlicht. Darüber hinaus stehen den Angestellten des Innendienstes folgende Sozialleistungen zur Verfügung:

► Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebssport
- Bedarfsgerechte Gesundheitsangebote der Primär- und Sekundärprävention (z. B. Rückenkurse am Arbeitsplatz, Stimmtraining, Achtsamkeitstraining, mobile Massagen)
- Sozialberatung
- Regelmäßige Angebotsstände (Biogemüse und Biobrot)

► Beruf und Familie (zertifiziertes Unternehmen):

- Bezuschusste Krippenplätze in eigener Betriebskindertagesstätte
- Kinderferienbetreuung
- Ferienwohnungen
- Möglichkeit der Telearbeit

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten die Versorgungswerke je nach Eintritt in das Unternehmen. Zurzeit bestehen vier unterschiedliche betriebliche Altersvorsorgewerke:

- | | |
|---|---|
| ➤ Pensionsordnung | (Eintritt bis zum 31.12.1984) |
| ➤ Versorgungsordnung | (Eintritt ab dem 01.01.1985 bis zum 31.12.1997) |
| ➤ Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters | (Eintritt ab dem 01.01.1998 bis zum 30.04.2010) |
| ➤ Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters | (Eintritt ab dem 01.05.2010 bis heute) |

Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs- / pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähigen Sonderzahlung.

Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Sachversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Neben den Sozialleistungen, die sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für Führungskräfte des Innendienstes gelten, haben Prokuristen zusätzlich die Möglichkeit, in einem Turnus von vier Jahren an einem ganzheitlichen Gesundheitscheck-Up teilzunehmen. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Sachversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Sachversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenskonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Die Vergütung der angestellten Vertreter (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

Die Sozialleistungen, die für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten, gelten auch für die Mitarbeiter des Außendienstes, die noch direkt bei der Öffentlichen Sachversicherung angestellt sind. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen (z. B. Bezirksdirektoren) die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen. Für Organisationsinspektoren, Personen- und Finanzdienstleistungsspezialisten und Firmenkundenspezialisten besteht die Möglichkeit, ein Funktionsfahrzeug zu nutzen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung findet regelmäßig statt. Die Bewertung beinhaltet grundsätzlich, neben der Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen, auch die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo). Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich im Berichtsjahr davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruht auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Governance-Komitees davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Sachversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Auf dieser Basis bestätigte der Vorstand, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungen- und Finanzen,
- ▶ Ausreichend Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ▶ Risikomanagement,
- ▶ Rechnungslegung,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Management.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-Funktion	Compliance-Funktion
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration) ▶ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme ▶ Risikoüberwachung ▶ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche ▶ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation ▶ Risikokommunikation ▶ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen 	<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften ▶ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung) ▶ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken ▶ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
Versicherungsmathematische Funktion	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz (inkl. Analyse der Datenqualität) ▶ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ▶ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ▶ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung ▶ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting) ▶ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit ▶ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex ▶ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ Aufsichtsrecht.

Die oben genannten Punkte sind insbesondere durch geeignete Unterlagen wie z. B. Zeugnisse, einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise zu belegen. Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest.

Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ▶ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ▶ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ▶ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ▶ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Inhaber von Schlüsselfunktionen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angabe zur eigenen Person und legen ein persönliches Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten Punkte insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z. B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) überprüft.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der Öffentlichen Sachversicherung müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ausreichend qualifiziert sein, dass sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Sachversicherung überprüfen können. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein. Die Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstandes intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. Der Entwicklungsplan wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und der Aufsichtsbehörde übermittelt. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und / oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ▶ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ▶ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ▶ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- ▶ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen (Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie Unterlagen der Checkliste) zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ▶ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ▶ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Für die Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen anhand der in dieser Leitlinie aufgeführten Kriterien trägt der jeweilige Ressortvorstand der Schlüsselfunktion die Verantwortung. Hierbei wird er von dem Bereich Personal unterstützt. Über die Ergebnisse der Überprüfung der Schlüsselfunktionen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt über den Vorstand bzw. seine Assistenz.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ▶ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ▶ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ▶ Übersicht und Nachweis über die besuchten und / oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bildet das Risikomanagementsystem. Die Öffentliche Sachversicherung hat in den letzten Jahren ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

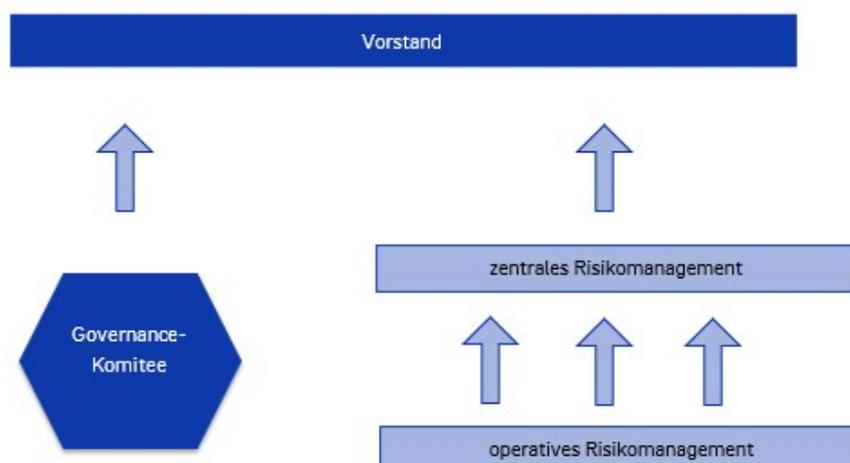
Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Sachversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement in Form der Risikomanagement-Funktion und zum anderen aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens zusammen.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Bei den Aufgaben, die aus dieser Verantwortung resultieren, wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Die Risikomanagement-Funktion wird dabei durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und durch die Abteilung Unternehmensrisikocontrolling (URC) unterstützt.

Des Weiteren wird die Risikomanagement-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung zusätzlich um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) ergänzt. Diese vier Schlüsselfunktionen bilden den Hauptbestandteil des Governance-Komitees, welches dem Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ebenfalls beratend zur Seite steht. Die Risikomanagement-Funktion und das Governance-Komitee sind dabei zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



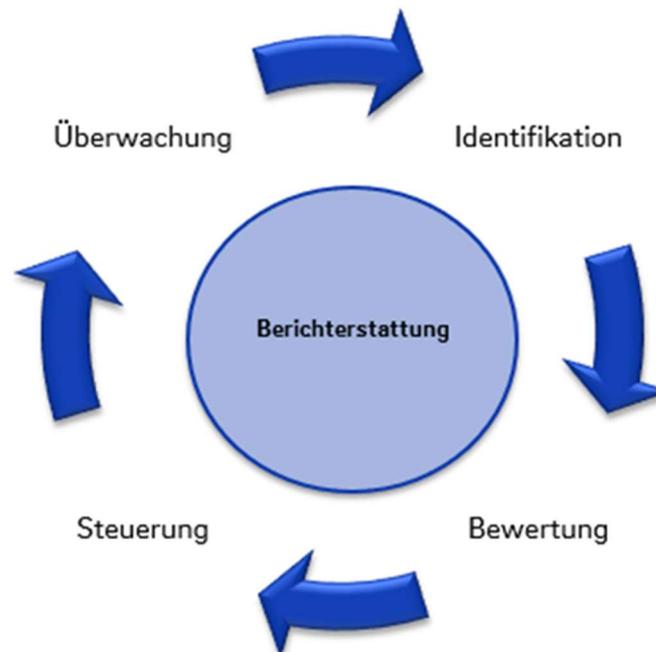
Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Sachversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen. Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb und das Eingehen angemessener Risiken stehen dabei im Vordergrund. Der Geltungsbereich der Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung und deren Tochterunternehmen FM GmbH und B-IT GmbH.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Sachversicherung sind:

- ▶ Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- ▶ Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- ▶ Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- ▶ Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- ▶ Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Durchführung und Entwicklung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung, um einen zielgerichteten und effektiven Umgang mit den möglichen Risiken des Unternehmens sicherzustellen. Bei Bedarf werden einzelne Elemente des Risikomanagementprozesses weiterentwickelt. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung berichtet.



Die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung. Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken, die durch die Berechnung der Solvency II-Standardformel abgedeckt sind, sind nicht Gegenstand der Risikoinventur. Diese fokussiert in erster Linie die operationellen Risiken. Die Risikoinventur wird

jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. Ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikofelder der Risikomatrix erfassen übergeordnet operationelle Risiken und andere Risiken (z. B. strategische Risiken und Reputationsrisiken) und teilen diese in die folgenden Unterrisikogruppen auf:

- ▶ Infrastruktur,
- ▶ Personal,
- ▶ Interne Verfahren und Prozesse,
- ▶ Externe Einflüsse / Vorgaben,
- ▶ Strategische und sonstige Risiken.

Für eine detaillierte Darstellung der Risikomatrix s. Kapitel C.6 „Operationelles Risiko“ unter dem Punkt der Risikoexponierung.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter, Stabsabteilungsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Öffentliche FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung sind dazu verpflichtet, die in ihren Bereichen aktuellen und künftigen Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung URC zu melden.

Darüber hinaus werden bei der Risikoinventur nicht nur die aktuell bestehenden oder künftigen Risiken, sondern auch die eingetretenen operationellen Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen erfasst und in Zukunft überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von „lessons learned“ zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Geschäftsbereiches wesentlich ändert und ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Risikobewertung

Mithilfe von Risikomeldelisten sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Ursachen der Risiken beschreiben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Die Ergebnisse der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken sowie die Meldungen eingetretener operationeller Risiken werden durch die Abteilung URC regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Diese Risikobewertung auf Ebene der Risikoarten und auf Ebene des Gesamtrisikos ist Gegenstand der unterjährigen Berichterstattung an den Vorstand und mit Blick auf die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Grundlage des unternehmensweiten Limitsystems.

Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes werden zusätzlich verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, sowie die Angemessenheit der Solvency II-Standardformel regelmäßig überprüft. Der ORSA-Prozess wird in Kapitel B.3.1 „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ näher erläutert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, d. h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Sachversicherung wird auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte, d. h. des Anteils, den das Risiko in Relation

zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf, gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden. Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Öffentliche Sachversicherung hat ihre Prozesse zur Risikoüberwachung auf eine ständige Einhaltung der Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und zum anderen zentral durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert.

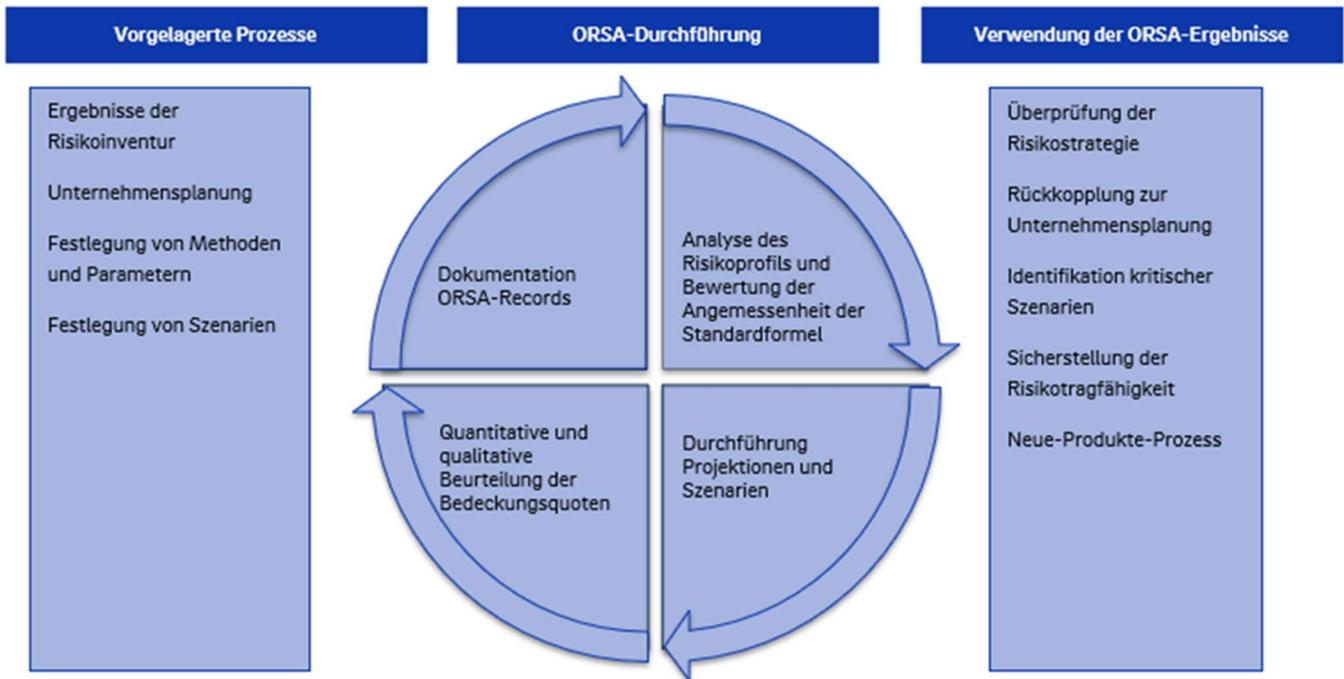
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung noch im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur, in der alle Geschäftsbereiche des Unternehmens ihre jeweiligen Risiken regelmäßig identifizieren und bewerten. Verändern sich aktuelle Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen oder kommen neue Risiken hinzu, sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, diese unterjährig an die Abteilung URC in Form einer ad hoc-Risikomeldung zu melden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der Own Risk and Solvency Assessment Prozess (ORSA) bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II. Ziel des ORSA-Prozesses ist, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Dies beinhaltet sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten Risiken. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über sechs Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft. Die Ergebnisse des ORSA und der quartalsweisen Berechnung der Bedeckungsquoten werden an den Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Sachversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

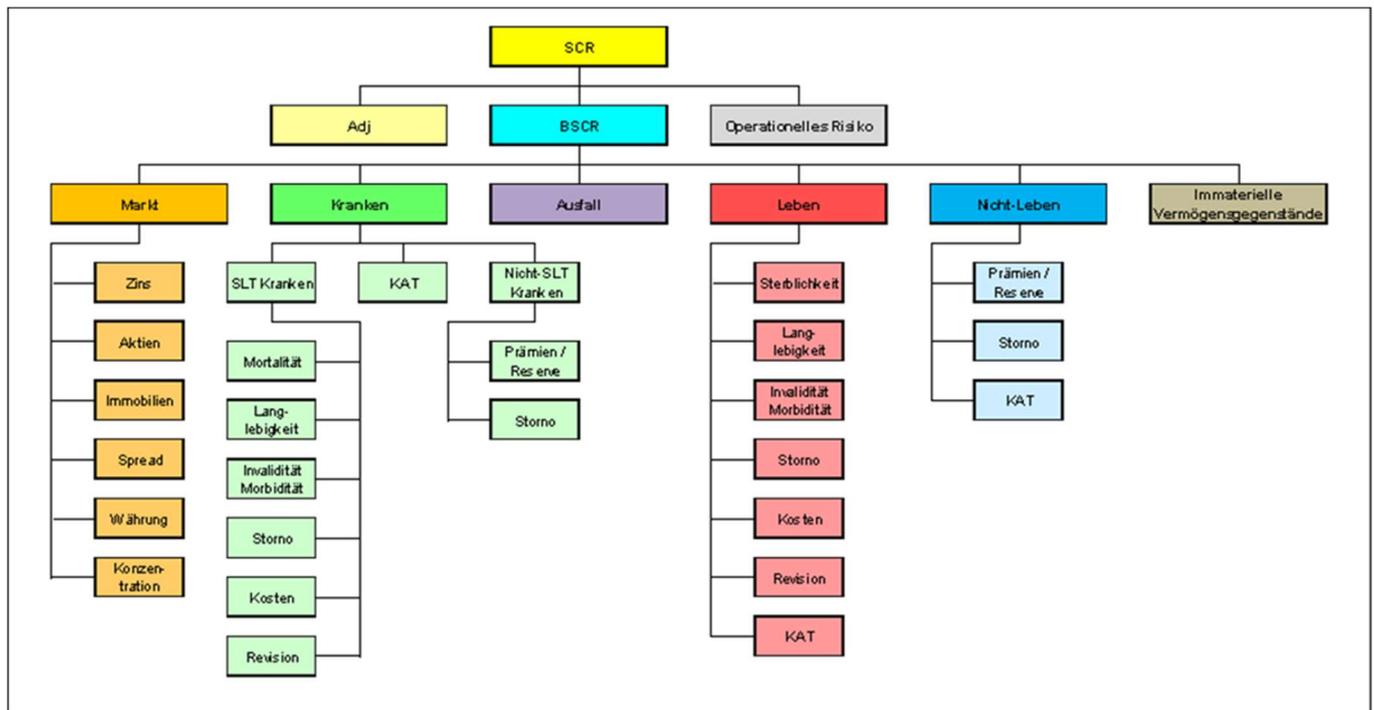
Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling (UC) in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA-Prozesses zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess ermitteln die Geschäftsbereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB). Das SCR wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Würde das tatsächliche Risikoprofil wesentlich von den Annahmen der Solvency II-Standardformel abweichen, müsste die Öffentliche Sachversicherung auf dieser Grundlage den Risikokapitalbedarf für ihr tatsächliches Risikoprofil mit geeigneteren Methoden ermitteln. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel durch die jeweiligen Geschäftsbereiche erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Sachversicherung in der Abteilung URC berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Sachversicherung auch im Jahr 2018 bestätigt, so dass die Solvency II-Standardformel neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann. Den Aufbau der Solvency II-Standardformel zeigt die folgende Grafik.



Dadurch, dass die Solvency II-Standardformel für die interne (GSB) und externe (SCR) Betrachtung verwendet werden kann, finden die ORSA-Berechnungen innerhalb des Tools „Solvara“ statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Güteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt. Das Kapitalmanagement in Bezug auf den Risikokapitalbedarf ist somit ständig im Blick der Risikomanagement-Funktion.

2. Durchführung der Projektionen und Szenarien

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert.

Darüber hinaus sind die Versicherungsunternehmen verpflichtet, Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses zu betrachten. In diesem Rahmen sollen relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresstests berücksichtigt werden (z. B. Naturkatastrophenszenarien bei der Öffentlichen Sachversicherung). Bereits im Vorfeld der Berechnungen findet ein Austausch mit den entsprechenden Geschäftsbereichen statt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Szenarien wird nach Abstimmung mit den Geschäftsbereichen auf Vorschlag der Risikomanagement-Funktion durch den Vorstand getroffen. Bei den Berechnungen werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Bedeckungsquoten für die Stresstests und Szenarien ermittelt.

Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis werden die Ergebnisse im Rahmen einer Vorstandssitzung behandelt und anschließend im ORSA-Bericht dargestellt.

4. Dokumentation

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der erstellte ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

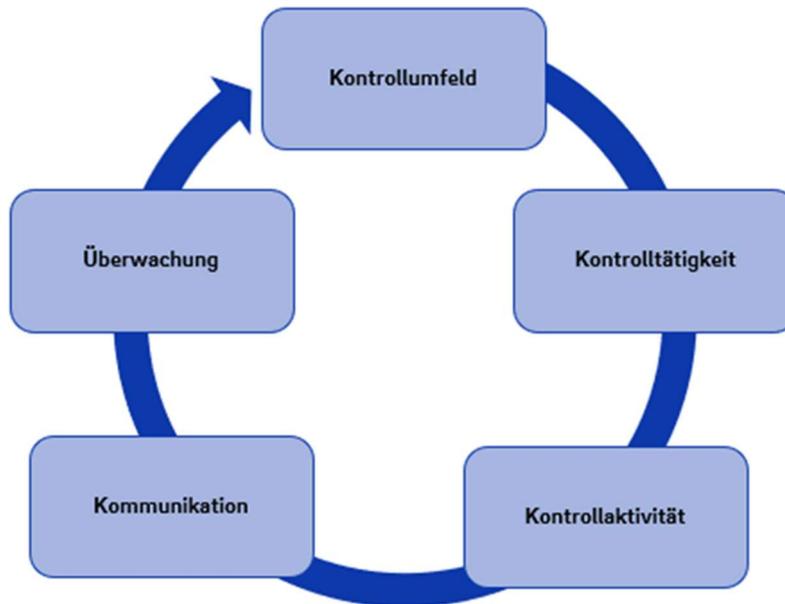
Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Sachversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgt in Anlehnung an die allgemeinen anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Sachversicherung inkl. deren Tochterunternehmen B-IT GmbH und FM GmbH. Die COSO-Standards werden im Folgenden näher erläutert.



Das **interne Kontrollumfeld** wird von der Unternehmenskultur geprägt und stellt die Basis für den Umgang mit Risiken dar, um die IKS-Ziele zu erreichen. Die Funktionsfähigkeit des Kontrollumfelds offenbart sich einerseits in einer eindeutig geregelten Aufbau- und Ablauforganisation mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits wird diese Funktionsfähigkeit durch das individuelle Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die ausgeprägte Qualifikation der Mitarbeiter und den Führungsstil bestimmt.

Bei der **Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Grundlage der zuvor dokumentierten Prozesse eine systematische Bestimmung aller Bearbeitungs- und Prozessrisiken inkl. Risikotreibern. Diesen Risiken werden anschließend korrespondierende Kontrollen mit dem Ziel zugeordnet, das Risiko zu minimieren bzw. zu eliminieren.

Die **Kontrollaktivitäten** sind Verfahren und Maßnahmen, die die Korrektheit des Prozesses garantieren sollen, d. h. jedem Risiko ist mindestens eine zuvor detailliert beschriebene Kontrolle zugeordnet, die durchgeführt und dokumentiert wird. Die operativen Geschäftsbereiche sind verpflichtet, ihre Schlüsselkontrollen jährlich einem Angemessenheits- und Wirksamkeitstest zu unterziehen und die Ergebnisse entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinaus sind alle Kontrollen stets auf dem aktuellen Stand zu halten, da diese Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung sind.

Eine umfassende interne **Kommunikation** ist innerhalb des IKS gewährleistet. Diese trägt zu einer Risikotransparenz und zu einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei und fördert zusätzlich die Risikokultur der Öffentlichen Sachversicherung.

Die **Überwachung** des IKS besteht aus einer laufenden Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen durch die Kontrollverantwortlichen. Außerdem erfolgt die Überwachung zusätzlich durch die Interne Revision im Rahmen ihrer turnusmäßigen Revisionsprüfungen in den operativen Geschäftsbereichen. Durch eine zentrale IKS-Stelle werden zudem jährliche IKS-Berichte auf Basis der Zulieferungen durch die operativen Geschäftsbereiche erstellt und an den Vorstand berichtet.

Die wesentlichen Ziele des IKS sind die Gewährleistung

- ▶ der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit,
- ▶ der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- ▶ der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Damit umfasst das IKS alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

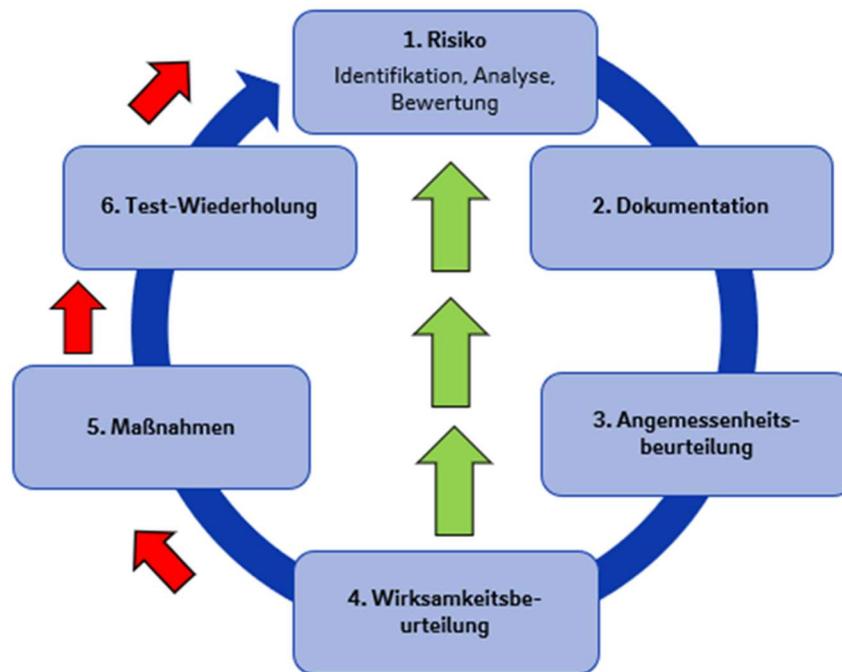
Das IKS stützt sich dabei auf folgende Methoden:

- ▶ Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgt im Wesentlichen durch die operativen Geschäftsbereiche.
- ▶ Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision.
- ▶ Installierte Schlüsselfunktionen wie Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.

Zur Gewährleistung eines unternehmensweiten einheitlichen IKS hat der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung die Betriebsorganisation (BO) beauftragt, eine zentrale IKS-Instanz einzurichten. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung und ihrer Tochterunternehmen. Weitere Aufgaben der BO im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Methoden bzw. IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Geschäftsbereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf (ad hoc) an den Vorstand.

Weitere Aufgaben der BO sind die Planung und Durchführung von zentral koordinierten IKS-Schulungen und die Organisation von Erfahrungsaustauschen mit den IKS-Beauftragten. Darüber hinaus fungiert die BO als Beratungs- und Kommunikationsstelle für interne und externe Schnittstellen und trägt somit maßgeblich zur unternehmensweiten Kommunikation IKS-relevanter Informationen sowie der laufenden Weiterentwicklung des IKS bei.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS als Regelkreis ausführlich beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2018 überprüft und es waren keine Anpassungen erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Geschäftsbereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und / oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen:

Das Ergebnis dieser Phase ist eine aktuelle, vollständige und konsistente sowie den Vorgaben entsprechende Dokumentation der relevanten Risiken und der dazugehörigen Kontrollen in den jeweiligen Geschäftsprozessen.

b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte:

Aus der detaillierten Beschreibung der Kontrollen muss eindeutig hervorgehen, mit welchen Kontrolltätigkeiten das zuvor erkannte Prozessrisiko minimiert werden soll. Die Kontrolldurchführung muss ebenfalls dokumentiert werden und dient als Nachweis dafür, dass die Kontrolle auch tatsächlich durchgeführt wurde. Die Durchführung der Kontrolltests und die Erstellung der IKS-Jahresberichte sind ebenfalls zu dokumentieren. Für alle IKS-Dokumentationen stehen den Geschäftsbereichen standardisierte Vorlagen in der Infodatenbank zur Verfügung. Alle IKS-Dokumentationen sind dergestalt verfasst, dass ein sachkundiger Dritter diese in angemessener Zeit nachvollziehen kann.

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten

Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Testwiederholung / Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Testwiederholung zu unterziehen. Ziel der Testwiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der BO zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Sachversicherung inkl. ihrer Tochterunternehmen unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis geschaffen und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen gestärkt. Mit dem ganzheitlichen Ansatz des IKS wird die Effektivität bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken und Kontrollen in der Öffentlichen Sachversicherung gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Sachversicherung als auch der Revision der NORD/LB und von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen in den Vorjahren bestätigt. Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung hat sich im Regelbetrieb etabliert. Die Folgejahre sollen dazu genutzt werden, die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Gebote und des Nichtverstößens gegen gesetzliche Verbote durch Unternehmen, Organmitgliedern und Mitarbeitern. Ziel der Compliance-Funktion ist es durch organisatorische Maßnahmen auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand im Jahr 2016 einen Verhaltenskodex für sich und die Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung in Kraft gesetzt, welcher Bekenntnis und Verpflichtung zugleich ist und Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Damit ist er auch Grundlage für die Compliance-Funktion. (Nähere Informationen zum Verhaltenskodex der Öffentlichen Sachversicherung sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.)

Die Öffentliche Sachversicherung hat die Compliance-Funktion nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Geschäftsbereiches Compliance, Recht und Revision (CRR) ist sowohl Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion wird von der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern mit zentralen Fachkompetenzen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich sind dem Leiter der Compliance-Funktion dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Geschäftsbereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Darüber hinaus gibt es aus den Geschäftsbereichen und den Tochtergesellschaften des Unternehmens dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben, haben die Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber die Compliance-Funktion entsprechend in Kenntnis. Darüber hinaus finden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch nicht nur innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS) statt, sondern auch in einem regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreis und innerhalb des Compliance-Komitees. Zusätzlich findet ein Informationsaustausch mit anderen Schlüsselfunktionsinhabern im Rahmen des Governance-Komitees statt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Sachversicherung gelten, welches Potential für die Verletzung dieser Vorschriften besteht und welche Auswirkungen eine

Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen haben kann. Ziel und Ergebnis ist die Identifikation wesentlicher Themenfelder, die unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Prinzips der Angemessenheit und der Risikoorientierung den zentralen oder dezentralen Einheiten zugeordnet werden. Für diese wesentlichen Themenfelder analysiert, identifiziert und bewertet die Compliance-Funktion Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht in einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderungen von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen zu diesen Themen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeiter transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand anlassbezogen und mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen. Die Ansprechpartner für die Compliance-Funktion oder die neutrale Ombudsperson können der folgenden Übersicht entnommen werden.

<u>Hinweisgebersystem:</u>	
Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz	Dr. Rainer Buchert u. Dr. Caroline Jacob
Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Bleidenstr. 1 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531/ 202 12 08 Fax: 0531/ 202 33 12 08	Fon: 069/ 71 03 33 30 Fax: 069/ 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission, die den primären Zweck und das übergeordnete Ziel dieser beschreibt. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung die folgende Mission:

Die Revision der Öffentliche Sachversicherung verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- ▶ vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- ▶ im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Geschäftsbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt (kein aktives Stimmrecht),
- ▶ pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert,
- ▶ hilft, die Öffentliche Sachversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten und
- ▶ ihre Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- ▶ Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- ▶ die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- ▶ Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung

gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Der Prüfungsansatz bzw. Tätigkeitsbereich der Internen Revision erstreckt sich, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten, auch auf wesentliche Projekte und projektähnliche Sonderaufgaben (außerhalb vorgegebener Projektstrukturen, z. B. Task Forces), auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und die aus- und eingelagerten Funktionen und Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung. Zur Wahrnehmung ihrer Funktionen ist die Interne Revision in diesen Fällen rechtzeitig von der initiiierenden Einheit einzubinden.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, erstreckt sich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Öffentlichen Sachversicherung unter Berücksichtigung der geltenden externen Normen und muss sicherstellen, dass kurzfristig notwendige Sonderprüfungen jederzeit durchgeführt werden können. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen. Die Prüfungsplanung basiert auf abgestimmten Planungskriterien; sie ist regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Plananpassungen sind ebenfalls durch den Vorstand zu genehmigen. Prüfungshandlungen zu unterjährig neu in den Plan aufgenommenen Prüfungen können durch die Interne Revision auch ohne Vorabgenehmigung begonnen werden; in diesen Fällen erfolgt die Genehmigung durch den Vorstand nachträglich im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Aktivitäten und Prozesse sind risikoorientiert, auch wenn diese ausgelagert sind, in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen. Der Prüfungsplan ist zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Über jede Prüfung ist ein schriftlicher Bericht in dem abgestimmten Berichtsformat zeitnah anzufertigen. Darin sind der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsfeststellungen und deren Bewertung gemäß vorgegebenem einheitlichem Bewertungssystem inkl. einheitlicher Klassifizierung der Gesamtprüfungsnote sowie vorgesehenen Maßnahmen aufzuführen. Wesentliche sowie schwerwiegende Mängel sind besonders herauszustellen. Die Interne Revision ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Darüber hinaus hat die Interne Revision folgende Berichte zu erstellen:

Quartalsbericht	Jahresbericht
<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Turnusmäßige Überarbeitung der Prüfungsplanung ▶ Prüfungsergebnisse und getroffene Feststellungen ▶ Berichtsauslieferung und Einhaltung des Prüfungsplans ▶ Entwicklung offener Feststellungen inkl. Abarbeitungsfortschritt überfälliger Feststellungen ▶ Feststellungen aus Jahresabschlussberichten und aufsichtsrechtlichen Sonderprüfungen <p>Adressat: Vorstand</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchgeführte Prüfungen im Geschäftsjahr ▶ Einhaltung des Prüfungsplanes ▶ Feststellung wesentlicher und schwerwiegender Mängel ▶ Maßnahmen <p>Adressat: Vorstand, Aufsichtsrat / Arbeitsausschuss, Landesaufsicht</p>

Der Bereichsleiter CRR ist Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision. Die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung ist für den Gesamtvorstand tätig und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Sie ist weisungs- und prozessunabhängig und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Bereichsleiter CRR unterstellt. Die organisatorische Ausgestaltung wurde durch die Aufsichtsbehörde am 29. Oktober 2015 genehmigt. Im Rahmen der jeweiligen Beherrschungsverträge und den Geschäftsordnungen haben sich die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften B-IT GmbH und FM GmbH ebenfalls dazu verpflichtet im Rahmen des Gesamtrisikomanagementansatzes das Revisionsystem der Öffentlichen Sachversicherung einzusetzen und dabei die zentralen Vorgaben des Vorstandes zur Revisionsarbeit in der Öffentlichen Sachversicherung zu beachten.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Gemäß § 30 VAG muss sie objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein und hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse aus dem Rundschreiben der BaFin zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) am 25.01.2017 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Sachversicherung.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR.

Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision aus den Geschäftsbereichen innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Geschäftsbereichen eingesetzt, aus denen sie stammen. Des Weiteren ist durch die Führungskraft sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter in dem genannten Zeitraum keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Öffentlichen Sachversicherung stellt in Bezug auf versicherungstechnische Fragestellungen eine Kernfunktion im Governance-System dar. Sie stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvenzbilanz methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik und damit zu einem effizienten Risikomanagementsystem bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Geschäftsbereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise wird die VMF unter Zugrundelegung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagement-Funktion ebenfalls durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Der Bereichsleiter UER verantwortet zudem das Unternehmenscontrolling (inkl. des unternehmensweiten Planungs- und Berichtswesens und der Großprojektsteuerung) sowie das Vertriebscontrolling und die Systementwicklung (VC / SE) des Unternehmens. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Sachversicherung in einem Geschäftsbereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Annahme- und Zeichnungspolitik und Rückversicherungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Geschäftsbereichen und kann unabhängig in Bezug auf die ihr zugetragenen Verantwortungsbereiche dem Vorstand berichten. Die zurzeit jährlich durchgeführte Berichterstattung enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Bei etwaigen festgestellten Mängeln gibt die VMF Empfehlungen zur Beseitigung dieser. Des Weiteren nimmt die VMF regelmäßig an Sitzungen des Versicherungstechnischen Steuerungsausschusses (VTSA) teil und hat zum einen ein Vetorecht bei wesentlichen

risikorelevanten versicherungstechnischen Entscheidungen und ist zum anderen auch frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Sachversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können, wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf es der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Sachversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Geschäftsbereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Sachversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft, die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbringt für die Öffentliche Sachversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige bzw. kritische operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

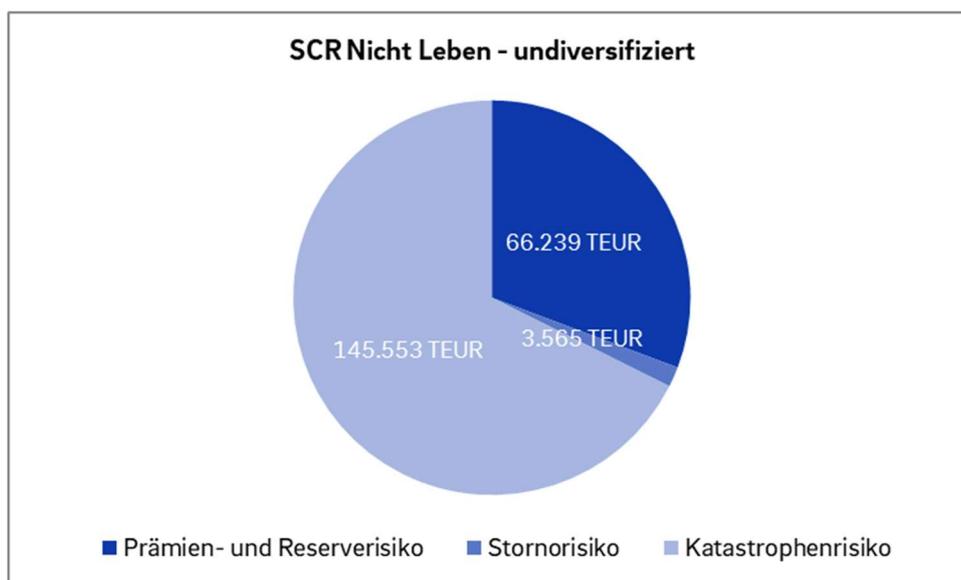
Als versicherungstechnisches Risiko der Sachversicherung wird gemäß Art. 113-135 Delegierter Verordnung (DVO) und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Es bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- Schwankungen im Schadenverlauf,
- Veränderungen in der Rechtsprechung sowie eine
- unzutreffende Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. des Eingehens und der Kalkulation von Risiken und kalkuliert ihre Prämien risikogerecht. Zusätzlich zu ihrem Fachwissen besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein gut kalkuliertes und spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, durch das sie ebenfalls die zukünftig eintretenden Schäden absichert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist, sind die im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung betrachteten Untermodule im Bereich Nichtleben. Hierzu zählen das Prämienrisiko, das Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft und daher auch bei den weiteren Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Per 31.12.2018 beträgt das Gesamtrisiko Nichtleben undiversifiziert (ohne Ausgleichseffekte zwischen den Subrisiken) 215.356 TEUR. Die folgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus den zuvor genannten versicherungstechnischen Risiken dar.



Prämienrisiko

Grundsätzlich hat ein Schaden-Unfallversicherer seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftig eintretenden Schäden beglichen werden können. Unbekannt sind allerdings der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Aufwand zukünftiger

Schäden. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes ausgesetzt. Das hieraus resultierende Risiko, dass die Prämien zur Deckung des tatsächlichen Schadenverlaufes nicht genügen, wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Die Bewertung der genannten Risiken findet im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung anhand der verdienten Prämien mit und ohne Neugeschäft statt. Diese erfolgt mit dem Reserverisiko und basiert auf der Anwendung von Marktfaktoren, die nach Vorgabe der Solvency II-Standardformel mit den Beitragseinnahmen multipliziert werden.

Reserverisiko

Ein Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zu bilden, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Deren Verlauf ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und der unbekanntem endgültigen Schadenhöhe ungewiss. Daher ist auch die Öffentliche Sachversicherung dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen können. Dieses Risiko wird als Reserverisiko bezeichnet.

Die Bewertungsgrundlage für das Reserverisiko im Solvency II-Kontext stellen die Ergebnisse aus der in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode“ erläuterten Analyse der Schadenrückstellungen dar. Hierbei werden auf Basis versicherungsmathematischer Methoden die vorhandenen Rückstellungen bewertet. Analog zur Berechnung des Prämienrisikos findet anschließend die Anwendung der Marktfaktoren der Solvency II-Standardformel auf die Eingangswerte der Schadenrückstellungen statt. Die Bewertung des Reserverisikos erfolgt gemeinsam mit dem Prämienrisiko unter Nutzung der Solvency II-Standardformel.

Prämien- und Reserverisiko	Stand 31.12.2018
	66.239 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beinhaltet sowohl das Risiko des Eintritts möglicher Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben) als auch von Menschen verursachter Katastrophen (Großbrände, Terrorismus etc.).

Das Naturkatastrophenrisiko besteht im Eintritt vieler, vergleichsweise kleinerer Schäden an Autos, Gebäuden oder Gebäudeeinheiten diverser Versicherungsnehmer durch ein und dasselbe Schadenereignis. Kumulschäden sind charakteristisch für die Versicherungszweige Kraftfahrt-Kaskoversicherung sowie die Gebäude-, Hausrat- und Elementarversicherung. Im Rahmen der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden für jede relevante Sparte die Versicherungssummen des Bestandes über vorgegebene CRESTA-Zonen (Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations) ermittelt und fließen anschließend in die Solvency II-Standardformelberechnung ein. In den CRESTA-Karten sind länderspezifische Zonen zur einheitlichen und detaillierten Erfassung von Naturgefahren bestimmt.

Beim Man Made Risiko werden Katastrophen nicht durch die Natur, sondern vom Menschen ausgelöst. Dieses Risiko besteht insbesondere in den Versicherungszweigen Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung und Unfallversicherung. Im Rahmen des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird der erwartete Brutto-Schaden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anhand der Anzahl der versicherten Fahrzeuge ermittelt. Für die Feuerversicherung werden die versicherten Objekte im Radius von 200 Metern betrachtet. Der Umkreis mit den höchsten Versicherungssummen wird dafür zugrunde gelegt. In der Haftpflichtversicherung wird das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko anhand der Prämien in bestimmten Risikogruppen ermittelt, die z. B. Umweltrisiken beinhalten. Für die Unfallversicherung gibt die Solvency II-Standardformel feste Szenarien (z. B. Konzentrationsszenario, Massenunfallszenario) vor. Stresstests bzw. Szenarioberechnungen mit Extremereignissen werden für das Naturkatastrophenrisiko im Rahmen des ORSA berechnet und zusätzlich deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote ermittelt. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel C.1. „Versicherungstechnisches Risiko“ unter dem Punkt der Risikosensitivität dargestellt.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2018
	145.553 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration der Öffentlichen Sachversicherung resultiert aus dem regionalen Geschäftsgebiet in Verbindung mit den hohen Marktanteilen in der Kraftfahrt- und der Wohngebäudeversicherung. Eine geographische Diversifikation kann somit nur eingeschränkt stattfinden. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm. Weitere Informationen dazu sind in dem Kapitel C.1. „Versicherungstechnisches Risiko“ unter dem Punkt der Risikominderungstechnik dargestellt.

Im Jahr 2018 hat das Sturmtief „Friederike“ in der Region 10.500 Schäden mit einem Schadenaufwand in Höhe von 10.900 TEUR (Stand 31.12.2018) verursacht. Bei der Öffentlichen Sachversicherung existiert im Falle eines solchen Ereignisses ein Kumulplan, der ab bestimmten Schadenanzahlen in mehreren Stufen wirksam wird, um eine zeitgerechte Abwicklung zu gewährleisten.

Risikominderungstechniken

Als Standardinstrument zur Risikosteuerung wird von der Öffentlichen Sachversicherung die passive Rückversicherung eingesetzt. Das Unternehmen hat ein individuell gestaltetes, spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, das an die für die jeweiligen Sparten charakteristischen Schäden und den Versicherungsbestand angepasst ist. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird durch die jährliche Bewertung der Rückversicherungs-Gewinn- und Verlustrechnung (aufgegliedert auf Vertrags- und Spartenebene) fortwährend überprüft. Im Rahmen der Geschäftsjahresbewertung und Geschäftsplanung werden auch Rentabilitätskennzahlen, wie die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), betrachtet. Zusätzlich findet im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses eine Betrachtung der Wirksamkeit der Rückversicherung in einem Naturkatastrophen-Szenario (NatCat-Szenario) statt.

Als Rückversicherungspartner arbeitet die Öffentliche Sachversicherung vor allem mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) und der Deutschen Rück AG (DR) inkl. der Schweizer Tochter DR Swiss zusammen. In der Kasko-Versicherung und insbesondere der Sachversicherung werden weitere Rückversicherer herangezogen. Die Ratings der Rückversicherer müssen mindestens ein „A“-Rating aufweisen und werden ständig überwacht.

Weitere Instrumente zur Risikominderung der Öffentlichen Sachversicherung sind die Vorgaben zur Annahme- und Zeichnungspolitik und die regelmäßige Überprüfung der Tarife. Darüber hinaus erfolgt eine erste Risikoeinschätzung durch den zuständigen Außendienstpartner, der in direktem Kontakt mit dem Kunden steht. Unterstützt wird der zuständige Außendienstpartner durch Firmenkunden- und Personenspezialisten, die besonderes Fachwissen für die Versicherungskonzeption und Eingruppierung bzw. Tarifierung der firmen- und personenspezifischen Produkte aufweisen. Bei größeren Risiken erfolgt zusätzlich eine Einschätzung durch die zuständige Fachabteilung.

Risikosensitivität

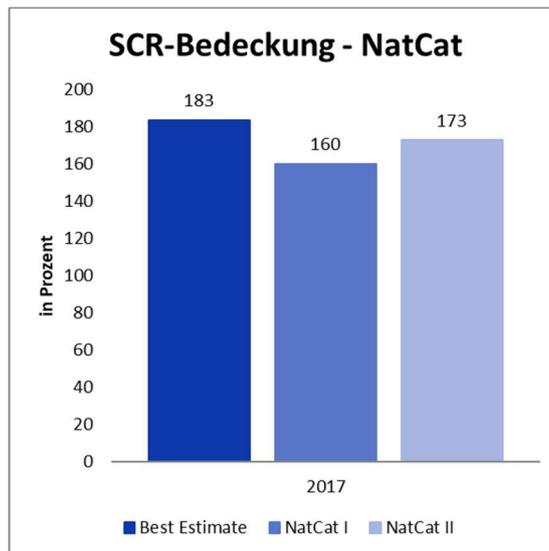
Für die Öffentliche Sachversicherung werden im ORSA-Prozesses die Auswirkungen von NatCat-Ereignissen (Sturm, Überschwemmung und Hagel) auf die Bedeckungsquoten analysiert. Vor allem vor dem Hintergrund des in der Risikokonzentration beschriebenen, regional begrenzten Geschäftsgebietes und des dadurch erhöhten Risikos von Kumulereignissen ist dieses Risiko das größte versicherungstechnische Risiko des Unternehmens und daher von besonderer Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt zwei NatCat-Szenarien betrachtet, die im Folgenden näher erläutert werden.

► NatCat-Szenario I:

In diesem Szenario werden mehrere verschiedene NatCat-Ereignisse betrachtet, die gleichzeitig eintreten. Es wird insgesamt der Eintritt eines 100-jährigen Sturmereignisses, eines 200-jährigen Überschwemmungsereignisses und eines 100-jährigen Hagelereignisses modelliert und der entstandene Netto-Schaden berechnet.

► NatCat-Szenario II:

In diesem Szenario werden aufgrund der gestiegenen Sturmereignisse in den vergangenen Jahren drei Sturmereignisse betrachtet. Es wird insgesamt der Eintritt eines 200-jährigen und zwei 50-jährigen Sturmereignissen modelliert und der entstandene Netto-Schaden berechnet.



In den NatCat-Szenarien reduzieren sich die Eigenmittel, da von ihnen der Netto-Schaden abgezogen wird, während das SCR gegenüber dem Basisszenario unverändert bleibt. Die Auswirkungen stellen sich aufgrund der guten Wirkung des Rückversicherungsschutzes relativ gering dar. Im Ergebnis ist die Bedeckungsquote für das NatCat-Szenario I mit 23 Prozentpunkten auf eine Bedeckungsquote von 160 % stärker rückläufig, während im NatCat-Szenario II nur noch ein Rückgang von 11 Prozentpunkten auf eine Bedeckungsquote von 173 % zu beobachten ist. Die Rückversicherungsstruktur der Öffentlichen Sachversicherung ist somit wirksam und zeigt sich gegenüber Naturkatastrophen gut aufgestellt. Maßnahmen des Managements sind daher nicht geplant.

C.2 Marktrisiko

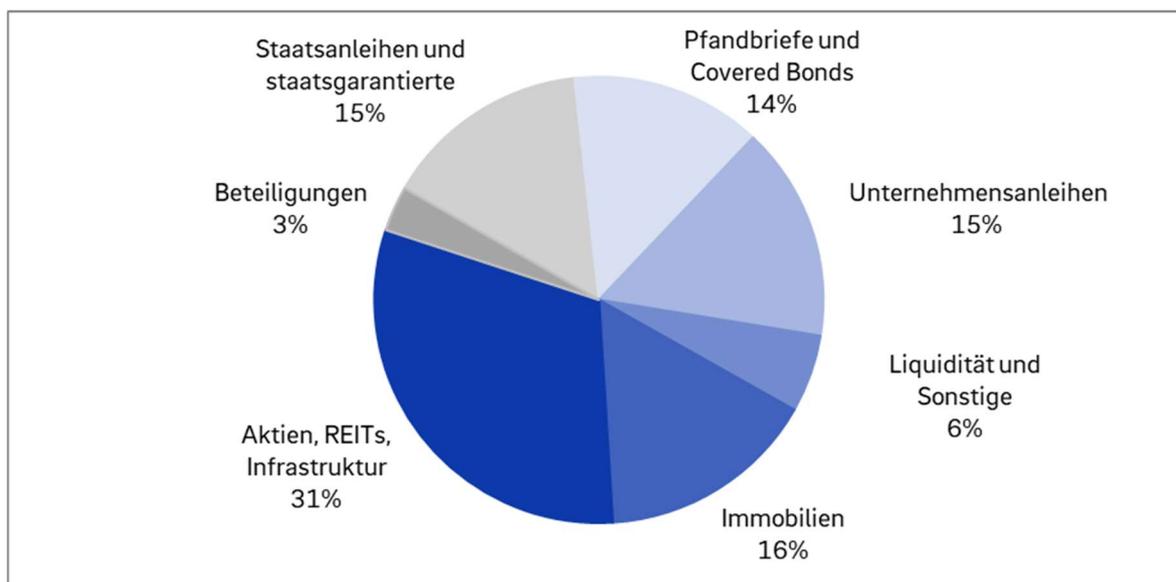
Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Ganz grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2018 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Akzeptanz von Marktrisiken ableiten lässt.

Die Öffentliche Sachversicherung nutzt folgende Maßnahmen zur Risikobewertung:

- 🔵 Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- 🔵 Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- 🔵 Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- 🔵 Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und fasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- 🔵 Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- 🔵 Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung sind zum größten Teil global unter Ausnutzung eines breit gestreuten Anlagespektrums investiert. Die Allokation der Kapitalanlage erfolgt hoch diversifiziert in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Im Berichtsjahr 2018 wurden Kapitalumschichtungen zugunsten risikoärmerer Assetklassen vorgenommen. Die Risikoreduktion führte neben der allgemeinen Marktentwicklung zu einem um fünf Prozentpunkte höheren Anteil der festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum. Das Gewicht der schwankungsanfälligeren Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Beteiligungen und Unternehmensanleihen) hat sich im Gegenzug verringert. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2018)	
Aktienrisiko	69.170 TEUR
Spreadrisiko	32.644 TEUR
Zinsrisiko	4.342 TEUR
Immobilienrisiko	39.346 TEUR
Währungsrisiko	35.975 TEUR
Konzentrationsrisiko	13.148 TEUR
Marktrisiko Gesamt	194.645 TEUR
Diversifikation	-50.171 TEUR
Marktrisiko Gesamt	144.474 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien Developed Markets. Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 285.825 TEUR, welcher 34,3 % (Aktien, REITs, Infrastruktur und Beteiligungen) der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Sachversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2018
	69.170 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Kapitel C.3. „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht nahezu zur Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß den internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Sachversicherung sind zu 61 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2018
	32.644 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Das Zinsrisiko spielt bei der Öffentlichen Sachversicherung eine untergeordnete Rolle, was im Wesentlichen durch die kurzlaufenden Verpflichtungen zu begründen ist. Per 31.12.2018 zeigt sich das Zinsrückgangrisiko als maßgeblich.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2018
	4.342 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2018 auf 131.718 TEUR, die 15,8 % der Kapitalanlage entsprechen. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Anlage in Immobilien über sechs breit diversifizierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Wohnimmobilien investiert. Des Weiteren ist das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung Teil des Immobilienportfolios.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2018
	39.346 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Sachversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist darüber hinaus ein Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden ganz bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten. Per 31.12.2018 zeigt sich das Währungsrückgangrisiko als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2018
	35.975 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Sachversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestandes geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite- / Risikoportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Rentendirektbestands und den Performanceannahmen für das Rendite- / Risikoportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfolios der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite- / Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird.

Die Verwendung derivativer Fonds-Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung dar.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2018
	13.148 TEUR

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der beschriebenen Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

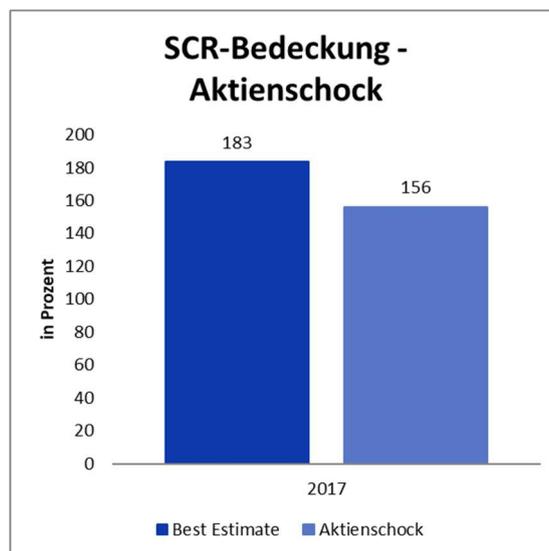
Daneben wendet die Öffentliche Sachversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2018 werden 334.102 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Der Einsatz von Devisentermingeschäften sichert davon 120.267 TEUR ab, so dass 144.256 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Die Währungssicherung erfolgt zentralisiert in einem Mandat, in dem über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Risikosensitivität

Im ORSA wird der Eintritt verschiedener Szenarien im Bereich der Marktrisiken simuliert. Ausgangspunkt des im Jahr 2018 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2017. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

► Szenario I - Kurssturz an den Aktienmärkten:

Die Öffentliche Sachversicherung hält einen Anteil von 31 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wurde der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert.

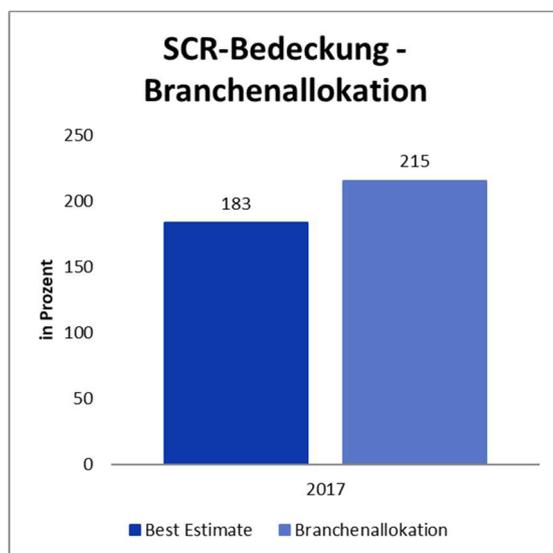


Dieses extreme Szenario zeigt im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 27 Prozentpunkte auf 156 %, welche sich allerdings noch auf einem ausreichenden Niveau befindet. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung Extremereignisse an den Kapitalmärkten überstehen und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann. Maßnahmen des Managements sind nicht geplant. Im Berichtszeitraum wurde jedoch vorsorglich eine Umschichtung der Kapitalanlagen in risikoärmere Assetklassen, wie in Kapitel C.2 „Marktrisiko“ unter dem Punkt der Risikoexponierung beschrieben, vorgenommen.

☛ Szenario II - Allokationsanpassung der Kapitalanlage auf Branchenniveau:

In diesem Szenario wird ein Vergleich zwischen der Kapitalanlageallokation der Öffentlichen Sachversicherung und einer ausgewählten, vergleichbaren Gruppe von Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die Öffentliche Sachversicherung ist im Vergleich zu anderen Sachversicherern stärker in risikoreiche Anlagen wie z. B. Aktien und schwächer in risikoärmere Assets wie Festzinstitel investiert. Um die Auswirkung der Branchenallokation auf die Bedeckungsquote der Öffentlichen Sachversicherung einschätzen zu können, wird die Branchenallokation der Öffentlichen Sachversicherer auf den Bestand der Öffentlichen Sachversicherung transformiert.

In diesem Szenario bleiben die Buch- und Marktwerte auf dem gleichen Niveau, es gibt lediglich Verschiebungen zwischen den verschiedenen Assetklassen. Konkret werden insbesondere die in der Solvency II-Standardformel mit einem hohen Risikofaktor unterlegten Investments in Aktien und Immobilien zugunsten der tendenziell als risikoärmer eingestuften Zinstitel reduziert. Dies hat zur Folge, dass sich auch das Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko deutlich reduzieren. Erhöhungen ergeben sich im Bereich der Spreadrisiken aufgrund des höheren Anteils im Segment der Zinstitel.



Im Ergebnis verbessert sich das Marktrisiko und damit auch das SCR, während die Eigenmittel unverändert bleiben. Die Bedeckungsquote verbessert sich gegenüber dem Basisszenario um 32 Prozentpunkte auf 215 %. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung bei Bedarf ein hohes Potenzial hat, durch Umschichtungen eine noch geringere Risikoposition zu erreichen. Maßnahmen des Managements sind nicht geplant.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann.

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- ☛ Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt.
- ☛ Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben und Rückversicherung) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2018 werden 97 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 3 %

dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext eine eher untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2018
	6.678 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie z. B. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite- / Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entsprechen. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch den gesamten Geschäftsbereich.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

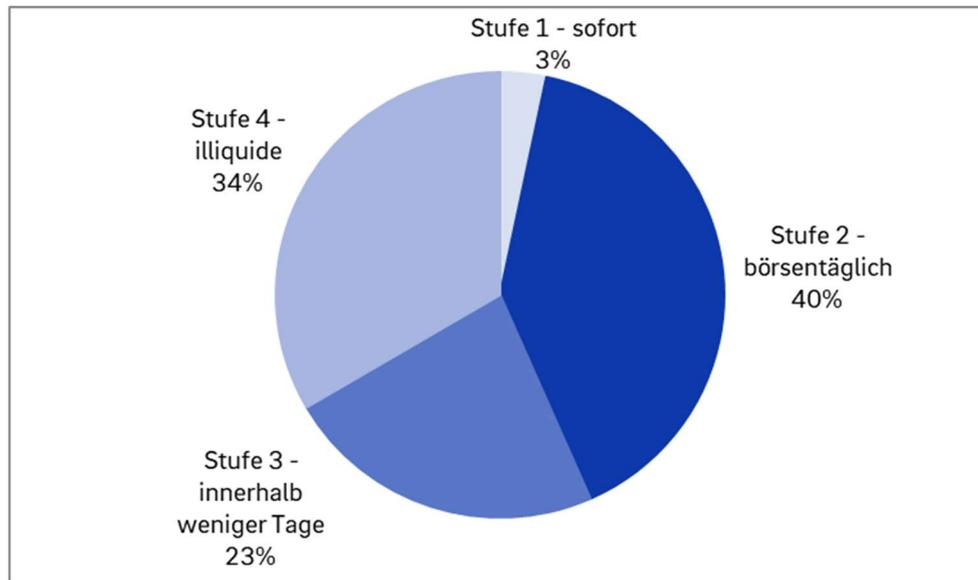
Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Sachversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Sachversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn im Zuge eines Kumulschadens, z. B. durch nicht vorhersehbare Naturgewalten wie Sturm und Hagel, hohe Schadenzahlungen entstehen. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens hingenommen werden müssen.

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 66 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei die Bankguthaben und Tagesgelder (3 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (40 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands

soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Sachversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Geschäftsbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Die größten Unsicherheiten im Rahmen der Liquiditätsplanung resultieren aus der monatlichen Verteilung der Cashflows sowie den planbaren Schadens- und Rückversicherungszahlungen. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag (31.12.) geschlossen und das Unternehmen abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, was einem vorsichtigen Ansatz entspricht, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen, auch im

Zusammenhang mit der Liquiditätsplanung, eine besondere Bedeutung zu. Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2018 für die Öffentliche Sachversicherung 1.816 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Geschäftsbereichen Recht und IT, schließen jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, welche die operationellen Risiken in die folgenden fünf Gruppen aufteilt, die wiederum in weitere Untergruppen geteilt werden.

- ▶ Infrastruktur,
- ▶ Personal,
- ▶ Interne Verfahren und Prozesse,
- ▶ Externe Einflüsse / Vorgaben,
- ▶ Strategische und sonstige Risiken.

Die Risikomatrix fasst dabei gleiche Risikotreiber und Risikoursachen zu einzelnen Risikofeldern zusammen und erfasst zusätzlich noch „Andere Risiken“ wie z. B. Reputationsrisiken, strategische Risiken und sonstige Risiken. Die Risikomatrix der Öffentlichen Sachversicherung stellt sich zum 31.07.2018 wie folgt dar.

Operationelle Risiken				Andere Risiken
A. Infrastruktur	B. Personal	C. Interne Verfahren und Prozesse	D. Externe Einflüsse/Vorgaben	E. Strategische und sonstige Risiken
1 Haustechnik und Gebäude	1 Personalrechtliche Belange und Vergütung	1 Aufbauorganisation	1 Rechtliche und politische Risiken	1 Reputationsrisiken
2 Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl. Funktionalität)	2 Know-How und Verfügbarkeit	2 Ablauforganisation (inkl. Prozesse)	2 Markttrends und Marktposition	2 Strategie
3 IT-Sicherheit	3 Vertrieb	3 Information und Kommunikation	3 Fraud und Compliance	3 Sonstige Risiken
		4 Gestaltung von Verträgen	4 Datenschutz	
		5 Projekte		
		6 Interne Kontrollen		
		7 Bearbeitung/Underwriting		
		8 Outsourcing		
Bereiche				
alle	Unternehmenskommunikation	B-IT	Personal	
Vorstand	Facility Management	FDL, Vertriebswegemanagement	HUS, K, Leben, Schaden, Vertrag und Service	

Die Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die Risiken in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und an die Abteilung URC zu melden. Die Risikomatrix steht den Risikoverantwortlichen dabei als Orientierungshilfe zur Verfügung. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen. Hierbei können z. B. die Geschäftsprozessmodelle oder die Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen Grundlage der Risikoidentifikation sein. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Sachversicherung Erkenntnisse über die eingetretenen operationellen Risiken gewinnen und frühzeitig, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Im Berichtszeitraum wurde die Risikoinventur der Öffentlichen Sachversicherung weiterentwickelt, sodass die Anzahl der Risikomeldungen insgesamt von 979 auf 357 Risikomeldungen reduziert werden konnte. Von den 357 Risikomeldungen betrafen 158 Risikomeldungen die Öffentliche Sachversicherung, 35 Risikomeldungen die Öffentliche Lebensversicherung und 164 Risikomeldungen beide Gesellschaften in gleicher Art und Weise. Dadurch ergibt sich nun die Möglichkeit, den Fokus auf die wesentlichen Risiken zu legen, diese zu analysieren und zu bewerten.

Die im Berichtsjahr neu strukturierte und durchgeführte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Weitere wesentliche Risiken sind Risiken in Bezug auf Datenqualität und Datenschutz. Mögliche Gefahren bestehen aus potenziellen Mängeln in der Angemessenheit, Vollständigkeit, Korrektheit und Sicherheit der Daten, die Auswirkungen wie Fehlentscheidungen, Fehlsteuerungen oder Sanktionen zur Folge haben können. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen. Risiken aus manuell durchgeführten Tätigkeiten werden sich dagegen aufgrund der fortschreitenden Automatisierung im Laufe der Zeit rückläufig entwickeln. Des Weiteren hat sich in der Risikoinventur 2018 gezeigt, dass das Risiko „Verlust von Kopfmonopolisten“ für die Öffentliche Sachversicherung von

Bedeutung ist. Durch den Verlust von Kopfmonopolisten können gewisse Prozesse nicht in gewohnter Art und Weise durchgeführt werden, da oft ein spezifisches Fachwissen gefordert ist. Diesem Risiko begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einer frühzeitigen Einarbeitung weiterer Mitarbeiter und regelmäßiger Weiterbildung aller Mitarbeiter.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2018
	7.959 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf die operationellen Risiken vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Im Prozesstool „Adonis“ modellieren die jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen ihre vorhandenen Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollen. Die IKS-Beauftragten sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, das IKS ihres jeweiligen Geschäftsbereiches zu überprüfen und mittels des IKS-Jahresberichtes zu dokumentieren.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch den Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden, gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden. Zusätzlich findet eine Identifikation der Compliance-Risiken durch die jährlich stattfindende Compliance-Risikoanalyse statt. Somit wird sichergestellt, dass mögliche Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden können.

Des Weiteren hat die Öffentliche Sachversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z. B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Auch gegen mögliche IT-Risiken hat die Öffentliche Sachversicherung Risikominderungsmaßnahmen in Form von Berechtigungssystemen (IDM), Backup-Systemen für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen. Weitere Vorkehrungen wurden auch zum Schutz von Daten für unberechtigte Zugriffe getroffen. Zusätzlich bestehen für die Öffentliche Sachversicherung Risiken, die sich aus der Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten ergeben, da das Unternehmen alle IT-Aktivitäten auf ihre Tochtergesellschaft, die B-IT, ausgegliedert hat. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit definierten Mindeststandards, die in einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie festgelegt sind. Darüber hinaus werden bei Ausgliederungen von Funktionen oder Tätigkeiten Risikoanalysen durch die Geschäftsbereiche erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen aktualisiert und bei Bedarf angepasst werden. Zusätzlich werden die Risikoanalysen durch das Risikomanagement bewertet.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Sachversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Sachversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Sachversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen in Zukunft belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels Expertenschätzungen, durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche, bewertet.

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Sachversicherung:

- ▶ strategische Risiken,
- ▶ Reputationsrisiken und
- ▶ Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen und somit einen mittel- bis langfristig negativen Einfluss auf die Einnahmen und das Kapital des Unternehmens bewirken. Darüber hinaus können sich auch strategische Risiken negativ auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens auswirken. Im Rahmen der Risikoinventur werden diese Risikounterarten unter „Andere Risiken“ ebenfalls qualitativ erfasst und fließen in die Berichterstattung an den Vorstand ein.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern, sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2018 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung.

Das Hauptmerkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss. Die qualitative Bewertung erfolgt anhand von Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Für die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ansteckungsrisiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen.

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Der Entwicklung neuer Produkte und der

voranschreitenden Digitalisierung kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt.

Die Bedeutung von Reputationsrisiken hat in den letzten Jahren z. B. durch soziale Netzwerke stark zugenommen. Für die Öffentliche Sachversicherung ist als regional stark verwurzeltes Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Sachversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Verfahren führen im Jahresabschluss 2018 zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte in Summe hierbei größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Kapitalanlagereserven vor. Die Solvenzbilanz stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar:

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	90 TEUR	0 TEUR	-90 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.093 TEUR	34.979 TEUR	31.886 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.471 TEUR	34.438 TEUR	24.967 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	65.384 TEUR	82.829 TEUR	17.445 TEUR
Aktien - nicht notiert	13.230 TEUR	15.715 TEUR	2.485 TEUR
Staatsanleihen	32.052 TEUR	32.364 TEUR	312 TEUR
Unternehmensanleihen*	119.550 TEUR	123.598 TEUR	4.048 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	470.930 TEUR	466.064 TEUR	-4.866 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	170 TEUR	170 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	25.645 TEUR	25.717 TEUR	73 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	138.464 TEUR	110.941 TEUR	-27.523 TEUR
Depotforderungen	22 TEUR	22 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.285 TEUR	7.285 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.811 TEUR	13.811 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.914 TEUR	2.914 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	18.000 TEUR	18.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.669 TEUR	351 TEUR	-1.317 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	921.780 TEUR	969.200 TEUR	47.420 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche
- Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Geschäfts- oder Firmenwert

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	90 TEUR	0 TEUR	-90 TEUR

Diesem Posten ist der mit Wirkung zum 01.01.2016 von der Öffentlichen Sachversicherung übernommene Bestand der Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig (HVA) zugeordnet.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den Anschaffungskosten durch die Übernahme des HVA-Bestandes und beträgt zum 31.12.2018 90 TEUR. Der Bestand der HVA wird über fünf Jahre amortisiert.

Solvency II:

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist unter Solvency II nach Art. 12 Abs. 1 (a) DVO mit Null anzusetzen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -90 TEUR stellt den Nicht-Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unter Solvency II dar.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.093 TEUR	34.979 TEUR	31.886 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung führt das Verwaltungsgebäude der Gruppe an der Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig in ihrem Bestand. Die für diesen Posten ausgewiesenen Buch- und Zeitwerte beziehen sich auf den durch die Öffentliche Sachversicherung genutzten Anteil des Gebäudes (68,8 %).

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die jährliche Abschreibung beträgt 1.171 TEUR (Eigen- und Fremdnutzung). Das Gebäude wurde in den 90er-Jahren gebaut und ist weitgehend abgeschrieben.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels eines Verkehrswertgutachtens, welches bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben wird. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft den Wert der Immobilie jährlich mittels einer qualitativen Einschätzung. Dabei wird unter anderem die Entwicklung des regionalen Markts für Büroimmobilien berücksichtigt.

Differenz:

Die hohe Reserve von 31.886 TEUR ist Folge der Abschreibungen. Nach Abschluss der Abschreibungen ist die Reserve ausschließlich von der Höhe des ausgewiesenen Zeitwerts abhängig.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.471 TEUR	34.438 TEUR	24.967 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung besitzt sieben fremdgenutzte Immobilien in Braunschweig und der Region mit einem Buchwert von 8.489 TEUR und einem Zeitwert von 19.700 TEUR. Darüber hinaus wird derjenige Anteil des Verwaltungsgebäudes, der durch die Öffentliche Lebensversicherung und Tochtergesellschaften der Öffentlichen Sachversicherung genutzt wird, dieser Position zugeordnet (31,2 %). Der Buchwert des Gebäudeteils beläuft sich auf 982 TEUR, der Zeitwert auf 14.738 TEUR.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 24.967 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem Anstieg der Reserve zu rechnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	55.318 TEUR	71.407 TEUR	16.089 TEUR
Sonstiges Beteiligungsportfolio	10.066 TEUR	11.421 TEUR	1.356 TEUR
Gesamt	65.384 TEUR	82.829 TEUR	17.445 TEUR

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden: Brunswick genannt). Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Sachversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik. Die Gruppe Öffentliche hält an der Brunswick 100 % der Anteile. Innerhalb der Brunswick befindet sich auch der von der Öffentlichen Sachversicherung rückversicherte Anteil des Altersvorsorgeprodukts LöwenRente „Garant+“ der Öffentlichen Lebensversicherung. Im sonstigen Beteiligungsportfolio sind diejenigen weiteren Unternehmensbeteiligungen zusammengefasst, an denen die Öffentliche Sachversicherung zu mehr als 20 % beteiligt ist.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Verwahrstelle Warburg erfolgt. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds. Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Eine Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 17.445 TEUR ist vorwiegend Folge der positiven Entwicklung der Brunswick seit Gründung der Gesellschaft 2011. Das sonstige Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert.

Aktien – nicht notiert

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	13.230 TEUR	15.715 TEUR	2.485 TEUR

In diesem Posten sind diejenigen Unternehmensbeteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung zusammengefasst, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Im Fall von sogenannten Wertaufhellungen (Wertsteigerung nach Abschreibung) erfolgt eine Zuschreibung, die jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen darf (Niederstwertprinzip).

Solvency II:

Die Bewertung der unter „Aktien - nicht notiert“ zusammengefassten Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Das Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert. Es weist eine Reserve in Höhe von 2.485 TEUR auf.

Anleihen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	32.052 TEUR	32.364 TEUR	312 TEUR
Unternehmensanleihen*	119.550 TEUR	123.598 TEUR	4.048 TEUR
Gesamt	151.602 TEUR	155.962 TEUR	4.360 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Die Öffentliche Sachversicherung allokiert im Direktbestand Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 151.602 TEUR und einem Zeitwert in Höhe von 155.962 TEUR. Es handelt sich um Staatsanleihen, Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominal (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine lineare Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominales zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese dort nicht gehandelt werden. Die Öffentliche Sachversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 4.360 TEUR, die sich als Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert ergibt. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	470.930 TEUR	466.064 TEUR	-4.866 TEUR

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum größten Teil das Rendite- / Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OESB“ allokiert ist.

HGB:

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

Solvency II:

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Rückkaufswert / Fondswert. Für den Masterfonds „OESB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Aufgrund der insgesamt negativen Kapitalmarktentwicklung im Berichtszeitraum ergibt sich eine Last in Höhe von 4.866 TEUR.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	170 TEUR	170 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird die aus einem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherung abzuschließende Überschussbeteiligung erfasst, die in Kapitalanlagen zu Marktwerten in Höhe von 170 TEUR angesetzt wird.

Solvency II:

Da die zur Bedeckung der Verpflichtungen gehaltene Kapitalanlage bereits unter HGB zu Marktwerten angesetzt wird, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen*	645 TEUR	645 TEUR	0 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	25.000 TEUR	25.073 TEUR	73 TEUR
Gesamt	25.645 TEUR	25.717 TEUR	73 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung hat Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in Höhe von 645 TEUR vergeben. Wesentlich bei den Darlehen ist jedoch die Ausleihung an die Öffentliche Lebensversicherung. Für sie werden ein Buchwert in Höhe von 25.000 TEUR und ein Zeitwert in Höhe 25.073 TEUR ausgewiesen.

HGB und Solvency II:

Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt. Für den Buchwert der Ausleihung an die Lebensversicherung erfolgt eine jährliche Zuschreibung bis zur Höhe des Nominalwerts von 25.000 TEUR. Die Zuschreibung ist abgeschlossen. Für den Zeitwert der Ausleihung wird auf das Ergebnis einer alternativen Bewertungsmethode analog zu den nicht börsennotierten Schulscheindarlehen und Namenspapiere abgestellt. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Sämtliche Positionen sind seitens der Schuldner kurzfristig kündbar, so dass entweder auf eine Marktbewertung verzichtet wird (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen) oder ein Bewertungsergebnis in der Nähe des Nominalwerts resultiert. Die Differenz in Höhe von 73 TEUR ergibt sich aus dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert und ist in der Folge sehr niedrig.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	138.464 TEUR	110.941 TEUR	-27.523 TEUR

HGB:

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten (ausgenommen überfällige Forderungen). Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Schäden für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert.

Solvency II:

Unter Solvency II werden ebenfalls die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben werden.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -27.523 TEUR ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze zwischen HGB und Solvency II. Während unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert wird, werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II auf Best Estimate Basis ohne Sicherheitspuffer gebildet und diskontiert erfasst.

Depotforderungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	22 TEUR	22 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft erfasst und zum Nennwert angesetzt.

Solvency II:

Da die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.285 TEUR	7.285 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sowie Forderungen gegenüber Vermittlern (im Wesentlichen Provisionsvorschüsse) erfasst. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert bilanziert werden. Dieser beträgt 7.285 TEUR. Es wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei denen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.811 TEUR	13.811 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 13.811 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.914 TEUR	2.914 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	18.000 TEUR	18.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	20.914 TEUR	20.914 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst. Per 31.12.2018 beläuft sich dieser auf 20.914 TEUR.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.669 TEUR	351 TEUR	-1.317 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 1.669 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.317 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II. Diese sind bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Sachversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss. Es wird regelmäßig nachgewiesen, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus Prämienrückstellungen, Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und Risikomarge zusammen.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich ebenfalls aus einem Besten Schätzwert für Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und Prämienrückstellungen sowie einem Sicherheitspuffer (Risikomarge), zusammen. Die Risikomarge wirkt sich dabei erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Der Beste Schätzwert bezeichnet den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Die

erwarteten Zahlungsströme werden dabei mittels der von EIOPA veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Per 31.12.2018 beläuft sich die Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen auf 261.134 TEUR (brutto) und die Risikomarge auf 22.840 TEUR. Die detaillierten Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	BE Prämienrst.	BE Schadenrst.	BE Rentenrst.	BE-Gesamt	Risikomarge
Haftpflicht	-268 TEUR	30.639 TEUR		30.370 TEUR	1.404 TEUR
Einkommen	1.112 TEUR	14.243 TEUR		15.355 TEUR	620 TEUR
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.458 TEUR	95.643 TEUR		97.101 TEUR	1.912 TEUR
Sonstige Kraftfahrt	-2.616 TEUR	7.196 TEUR		4.580 TEUR	1.880 TEUR
Feuer u. Sach	22.982 TEUR	58.054 TEUR		81.036 TEUR	16.587 TEUR
Rechtsschutz	459 TEUR	8.890 TEUR		9.349 TEUR	384 TEUR
Sonstige	-83 TEUR	0 TEUR		-83 TEUR	6 TEUR
Transport u. Luftfahrt	-5 TEUR	192 TEUR		188 TEUR	36 TEUR
Kranken (NL)			2.599 TEUR	2.599 TEUR	6 TEUR
Leben (NL)			20.639 TEUR	20.639 TEUR	5 TEUR
Gesamt	23.040 TEUR	214.857 TEUR	23.238 TEUR	261.134 TEUR	22.840 TEUR

Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen ergeben sich als Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich dabei auf zukünftig eintretende Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bereits bestanden haben. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft ist nicht zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Prämienrückstellungen basiert gemäß dem EIOPA-Vereinfachungsansatz (Technischer Anhang III Leitlinie TP) auf einer vereinfachten Methode. Für jeden Geschäftsbereich findet die Formel auf Basis einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) und den erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen Anwendung.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Schadensfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Ermittlung des Besten Schätzwerts für Schadenrückstellungen (exkl. Renten) erfolgt für die wesentlichen Versicherungssparten der Öffentlichen Sachversicherung (z. B. Wohngebäudeversicherung) auf Basis von Abwicklungsdreiecken für Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Diese Dreiecke beinhalten historische Schadenzahlungen bzw. -aufwände je Schaden- und Entwicklungsjahr. Mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden, insbesondere sogenannter Development Factor Models wie dem Chain Ladder-Verfahren, werden für jedes Schadenjahr die erwarteten Endschadenstände (Ultimates) geschätzt. Die Best Estimate-Rückstellungen ergeben sich anschließend für jedes Anfalljahr als Differenz der berechneten Ultimates und der bisherigen Zahlungen. Die Cashflows ergeben sich für jede Sparte auf Basis der mithilfe der Abwicklungsdreiecke ermittelten Abwicklungsfaktoren und den daraus resultierenden Auszahlungsmustern. Die Gesamt-Cashflows je Sparte werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die nicht wesentlichen Versicherungssparten (z. B. Kraftfahrt-Schutzbrief oder Teile des übernommenen Geschäfts) haben einen Anteil von 3,6 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für diese Sparten wurden vereinfachend sowohl brutto als auch netto die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss als Best Estimate-Rückstellungen angesetzt.

Rentenrückstellungen

Rentenrückstellungen werden für zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen z. B. aus der Allgemeinen Unfallversicherung oder Allgemeinen Haftpflichtversicherung gebildet. Sie sind in den oben beschriebenen Abwicklungs-dreiecken nicht vorhanden und werden getrennt bewertet.

Die Besten Schätzwerte der garantierten Leistungen werden nach einem vereinfachten Verfahren entsprechend der Risikostruktur berechnet. In der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind realitätsnahe Annahmen zu treffen. Deshalb sind für die Berechnung der zukünftigen Rentencashflows im Rahmen der verwendeten Sterbetafel (DAV 2006 HUR, 2. Ordnung) keine Sicherheitszuschläge enthalten. Die erhaltenen Rentencashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Noch nicht anerkannte Rentenfälle fließen in die zuvor beschriebene Analyse zu den Schadenrückstellungen mit ein und werden damit ebenfalls berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ statt. Diese vereinfachte Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2018 insgesamt 22.840 TEUR.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass sich die Zahlungsströme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln können. Dies resultiert, wie oben beschrieben, aus den Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows. Die Projektionen enthalten Annahmen für die Abwicklung der offenen Schadensfälle, welche u. a. aus Spätschäden, falsch eingeschätzten Schäden, unvorhersehbaren Erhöhungen von Schadenregulierungskosten, Änderungen in der Rechtsprechung sowie einer längeren Auszahlungsdauer als prognostiziert, resultieren können. Zusätzlich wird mit einem prognostizierten Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, in der Modellierung der Prämienrückstellungen eine Annahme getroffen, die zusätzlich zu einer Unsicherheit der Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen könnte. Des Weiteren wird im Rahmen der SCR-Berechnung ein Reserverisiko angesetzt, welches die Schwankungen in den Schadenrückstellungen durch die prognostizierten Best Estimate-Schätzungen berücksichtigen soll. Maßnahmen des Managements werden nicht eingesetzt.

Darüber hinaus können Unsicherheiten aufgrund unvollkommener Daten sowie Vereinfachungen in den Methoden resultieren. Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die Versicherungsmathematische Funktion bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Zusätzlich wird zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ein Sicherheitsaufschlag, in Form der Risikomarge, auf die versicherungstechnischen Rückstellungen addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Grundsätzlich ist in Bezug auf die Bewertungsunterschiede zu allen nachfolgend genannten Rückstellungen festzuhalten, dass unter HGB eine rückblickende Betrachtung auf die Daten (Buchwerte) erfolgt, während unter Solvency II eine vorausschauende Analyse (Marktwerte) durchgeführt wird. Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip gebildet und nominal ausgewiesen. Die Rückstellungen nach Solvency II stellen hingegen eine

marktkonsistente Bewertung dar. Aufgrund fehlender Marktpreise für versicherungstechnische Rückstellungen werden die Marktwerte auf Basis versicherungsmathematischer Methoden geschätzt.

Weitere Unterschiede zeigen sich im Einzelnen wie folgt:

Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen unter Solvency II gibt es im HGB-Abschluss kein direktes Äquivalent. In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellungen in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und ggf. der Position „Drohverlustrückstellungen“ eine teilweise Entsprechung.

HGB:

Die Beitragsüberträge nach HGB entsprechen dem Prämienanteil, der ertragsmäßig einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen ist (§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 24 RechVersV). Der berücksichtigte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Ermittlung des Abgrenzungsbedarfs erfolgt gem. § 24 RechVersV grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis). Die mit den zeitanteilig nicht verdienten Prämien verbundenen zukünftigen Aufwendungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Solvency II:

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen entspricht hingegen Rückstellungen für zukünftige Schäden aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bereits im Bestand waren. Der betrachtete Zeitabschnitt liegt somit in den zukünftigen Perioden und reicht bis zum Ablauf eines Vertrages. Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind sämtliche Aufwendungen zu berücksichtigen, die bei der Bedienung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen anfallen. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (exkl. Renten) betragen gemäß Jahresabschluss in Summe 287.695 TEUR (173.838 TEUR netto) und liegen damit um 72.838 TEUR (47.208 TEUR netto) über der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen. Eine Übersicht der Schadenrückstellungen stellt die folgende Tabelle dar.

Line of Business	Schadenrückstellungen (exkl. Renten)					
	Brutto			Netto		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz
Haftpflicht	27.578 TEUR	30.639 TEUR	-3.061 TEUR	19.657 TEUR	21.177 TEUR	-1.520 TEUR
Einkommen	17.178 TEUR	14.243 TEUR	2.935 TEUR	13.191 TEUR	10.509 TEUR	2.683 TEUR
Kraftfahrt-Haftpflicht	159.108 TEUR	95.643 TEUR	63.466 TEUR	82.694 TEUR	41.378 TEUR	41.316 TEUR
sonstige Kraftfahrt	10.848 TEUR	7.196 TEUR	3.652 TEUR	10.848 TEUR	7.195 TEUR	3.652 TEUR
Feuer und Sach	63.887 TEUR	58.054 TEUR	5.832 TEUR	38.352 TEUR	37.289 TEUR	1.063 TEUR
Rechtsschutz	8.890 TEUR	8.890 TEUR	0 TEUR	8.890 TEUR	8.890 TEUR	0 TEUR
sonstige	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Transport und Luftfahrt	206 TEUR	192 TEUR	14 TEUR	206 TEUR	192 TEUR	14 TEUR
Gesamt	287.695 TEUR	214.857 TEUR	72.838 TEUR	173.838 TEUR	126.630 TEUR	47.208 TEUR

Bei den nicht wesentlichen Versicherungssparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts und des übernommenen Geschäfts entspricht der Brutto- und Netto-Best Estimate den Brutto- bzw. Netto-Schadenrückstellungen (exkl. Spätschadenpauschalen) gemäß HGB-Jahresabschluss.

HGB:

Die HGB-Schadenrückstellungen werden nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften bilanziert. Eingetretene Schäden werden dabei auf Einzelschadenbasis unter Berücksichtigung von Reserverichtlinien und des Vorsichtsprinzips bewertet. Die auf diese

Weise gestellten Rückstellungen fließen direkt in den Jahresabschluss ein. Rückstellungen für Incurred But Not Reported (IBNR) und Incurred But Not Enough Reserved (IBNER) Schäden werden auf Basis von Vergangenheitsdaten gebildet. Für interne Schadenregulierungskosten werden die HGB-Rückstellungen gemäß den geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bestimmt. Handelsrechtlich wird keine Diskontierung der Schadenrückstellungen vorgenommen.

Solvency II:

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Solvency II wird hingegen wie in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben auf Basis aggregierter Anfalljahre bestimmt. Die Berechnung liefert eine marktkonsistente Schätzung zukünftiger Zahlungsströme für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schätzung enthält keine Sicherheitspuffer (Risikomarge). Die ermittelten Cashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Rentenrückstellungen

Die Rückstellungen für Renten betragen im Jahresabschluss in Summe 24.745 TEUR brutto (netto 1.742 TEUR) und liegen damit, sowohl brutto als auch netto, über dem Best Estimate. Brutto liegt in Summe eine Reserve in Höhe von 1.507 TEUR und netto in Höhe von 173 TEUR vor. Die Werte sind im Detail in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	Rentenrückstellungen					
	Brutto			Netto		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz
Kranken (NL)	3.011 TEUR	2.599 TEUR	413 TEUR	998 TEUR	861 TEUR	137 TEUR
Leben (NL)	21.733 TEUR	20.639 TEUR	1.094 TEUR	744 TEUR	707 TEUR	37 TEUR
Gesamt	24.745 TEUR	23.238 TEUR	1.507 TEUR	1.742 TEUR	1.569 TEUR	173 TEUR

HGB und Solvency II:

Im Jahresabschluss sind Rentenfälle mit ihrem Rentendeckungskapital berücksichtigt, welches mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet wird. In dieser Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip, weshalb die hierfür genutzte Sterbetafel 1. Ordnung (DAV 2006 HUR-Grundtafel für die Altersverschiebung) Sicherheitszuschläge enthält. Zudem wird zur Diskontierung der Rechnungszins verwendet und nicht, wie bei der Best Estimate-Bewertung, die risikofreie Zinskurve (Euroswap-Kurve).

Risikomarge

Unter HGB ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

Schwankungsrückstellungen, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

D.2.4 LTG-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Garantien (LTG-Maßnahmen, im Speziellen Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve und Rückstellungstransitional) finden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Basierend auf den beschriebenen, eingesetzten Risikominderungstechniken werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz der Brutto- und Netto-Best-Estimates berechnet. Der erwartete Verlust für den eventuellen Ausfall eines Rückversicherers wird über ein vereinfachtes Verfahren unter Verwendung der vorhandenen

Cashflows aus der zuvor erläuterten Prämien- und Schadenrückstellungsberechnung ermittelt. Hierzu wird aus den Brutto- und Netto-Werten der jeweilige Anteil, den der Rückversicherer an den Rückstellungen trägt, ermittelt. Anschließend wird, mithilfe der Daten zu den Beteiligungen sowie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten) der Rückversicherer, dieser Anteil im Rahmen der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet.

Die Brutto-Darstellung in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ abzüglich der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen in Höhe von 151.862 TEUR stellt die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen dar. Diese belaufen sich zum 31.12.2018 auf 109.272 TEUR. zzgl. des Saldos aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 1.670 TEUR und betragen insgesamt 110.941 TEUR.

D.2.6 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Hinsichtlich der genutzten Annahme gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Prämienrückstellungen

In den Berechnungen der Prämienrückstellungen wurden im Berichtsjahr 2018 auch Neugeschäfte berücksichtigt, deren Vertragsbeginn nach dem 31.12.2018 liegt. Für die Auswertung wurde ein neues Reporting erstellt, damit die Vertragsgrenzen genau abgebildet werden können. Über die beschriebenen Änderungen und Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine weiteren Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Schadenrückstellungen

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurde per 31.12.2018 der Ansatz zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Endbestände für interne Schadenregulierungskosten auf den marktüblichen „paid to paid“ Ansatz umgestellt. Dieser skaliert die Ergebnisse aus der Analyse zu Einzelschadenrückstellungen mit dem gemittelten Verhältnis von tatsächlich geleisteten Zahlungen für interne Schadenregulierungskosten zu Gesamtschadenzahlungen.

Zudem wurde per 31.12.2018 die Ermittlung des Besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen Sach (ü.G.) erstmalig auf Basis von Abwicklungsdreiecken vorgenommen. Auch der Ansatz zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen für Altjahre wurde per 31.12.2018 geändert. Für diese Sparten findet nun die marktübliche Methodik Anwendung, die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss als Best Estimate-Rückstellungen anzusetzen.

Über die beschriebenen Änderungen und Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine weiteren Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Rentenrückstellungen

Es wurden keine Anpassungen der Annahmen zur Berechnung der Rentenrückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen. Veränderungen können lediglich aus der Aktualisierung der Datenbasis bzgl. Renten resultieren.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2018.

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	87.920 TEUR	0 TEUR	-87.920 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.464 TEUR	15.045 TEUR	581 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	160.226 TEUR	197.062 TEUR	36.836 TEUR
Depotverbindlichkeiten	22.892 TEUR	22.892 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	0 TEUR	12.064 TEUR	12.064 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.032 TEUR	12.032 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	23.745 TEUR	23.745 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178 TEUR	178 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten insgesamt	321.456 TEUR	283.017 TEUR	-38.438 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- ▶ Eventualverbindlichkeiten,
- ▶ Derivate,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- ▶ Nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	87.920 TEUR	0 TEUR	-87.920 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie die Schwankungsrückstellungen erfasst. Die Schwankungsrückstellungen werden nach § 341 (h) HGB und § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet und dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Solvency II:

Unter Solvency II wird ein Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen marktwertorientiert neu bewertet und diskontiert. Insbesondere gehen hierbei die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in die Prämien- und die Schadenrückstellungen ein. Eine detaillierte Erläuterung kann dem Kapitel D.2.3 „Erläuterung der Bewertungsunterschiede“ entnommen werden. Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -87.920 TEUR resultiert im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II keine Schwankungsrückstellungen gebildet werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.464 TEUR	15.045 TEUR	581 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für aufzubewahrende Unterlagen, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Aufwendungen aus schwebenden Prozessen) erfasst. Die Rückstellungen

sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dieser beträgt 14.464 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 15.045 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 581 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	160.226 TEUR	197.062 TEUR	36.836 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 160.226 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 197.062 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 36.836 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	22.892 TEUR	22.892 TEUR	0 TEUR

HGB:

Die Depotverbindlichkeiten betreffen zum überwiegenden Teil Einlagen bzw. Vorauszahlungen des Rückversicherers für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31.12.2018 beträgt dieser 22.892 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Rentenverpflichtungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	0 TEUR	12.064 TEUR	12.064 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS12) zu bewerten. Die Latenzen wurden separat unter Berücksichtigung der gültigen Steuersätze bewertet, aggregiert und anschließend saldiert ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 12.064 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.032 TEUR	12.032 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen von den Versicherungsnehmern vorausgezahlte Beiträge, sowie Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 12.032 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	23.745 TEUR	23.745 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Erstattungsverpflichtungen gegenüber einem anspruchsberechtigten Tochterunternehmen (B-IT) aufgrund einer Schuldbeitrittsvereinbarung, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31.12.2018 beträgt dieser 23.745 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178 TEUR	178 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, die handelsrechtlich aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Dieser beträgt im Berichtszeitraum 178 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)“ handelt es sich um strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20 %. Der Posten „Aktien (nicht notiert)“ beinhaltet strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner 20 %. Beteiligungen unterliegen zum Teil einer alternativen Bewertungsmethode in Form eines standardisierten Ertragswertverfahrens, welches quartalsweise durchgeführt wird. Die Berechnung der Zeitwerte der jeweiligen Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung von Standardparametern (Basiszins, Betafaktoren der jeweiligen Branche) und unternehmensindividuellen Werten (Jahresüberschüsse der letzten Jahre, ggf. Änderungen der Schwankungsrückstellungen und Risikozuschlag). Die Vorgehensweise und ggf. Anpassung der Standardparameter wird jährlich mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Für einen weiteren Teil der Beteiligungen erfolgt eine Bewertung mittels des Substanzwertverfahrens bzw. eines Ansatzes des satzungsgemäßen Trägerkapitals.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung verfolgt das Ziel stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten.

Dafür werden bei der Öffentlichen Sachversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt, dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt und dem Vorstand vorgelegt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten. So wird eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, die dazu dienen zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert und analysiert. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird dabei regelmäßig überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass bereits eine drohende Unterdeckung nach Solvency II frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt. Aufgrund der hohen Unsicherheit von langfristigen Planungen und der starken Abhängigkeit von Kapitalmarktentwicklungen wird hierbei auf eine weitere detaillierte Berechnung verzichtet. Die Anforderungen an einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden proportional durch den ORSA-Prozess erfüllt. Aufgrund der deutlichen Überdeckung der Kapitalanforderungen sind für die Öffentliche Sachversicherung Inhalte, die über einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan hinausgehen, (z. B. die Planung von Kapitalmaßnahmen) aktuell nicht erforderlich. Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich gemäß § 89 VAG zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten), aber von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung (MCR) vorhanden sein. Die Öffentliche Sachversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten folgende Eigenschaften:

- ◉ ständige Verfügbarkeit,
- ◉ Nachrangigkeit,
- ◉ ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung genutzt werden können. Die Eigenmittel gemäß Tier 1 sind sowohl für das SCR als auch für das MCR unbeschränkt anrechenbar. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit: Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe aus Eigenmitteln der Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten engere Grenzen, so dürfen Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 nur bis maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht angerechnet werden dürfen.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool „Solvara“, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft. In der folgenden Tabelle ist die Eingruppierung der Basiseigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung (vor Abzügen) in die entsprechenden Qualitätsklassen (Tiers) dargestellt.

Tier-Klassen	Per 31.12.2017	Per 31.12.2018
Qualitätsklasse 1	464.129 TEUR	399.238 TEUR
Qualitätsklasse 2	0 TEUR	0 TEUR
Qualitätsklasse 3	4.372 TEUR	0 TEUR
Gesamt	468.501 TEUR	399.238 TEUR

Die wesentlichen Eigenmittelposten der Öffentlichen Sachversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt. Im vorherigen Berichtszeitraum bestanden bei der Öffentlichen Sachversicherung aktive latente Netto-Steueransprüche, die gemäß Art. 76 a DVO als Tier 3-Qualität eingestuft und im jährlichen Rhythmus einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Aus dieser Prüfung leitet sich die Gültigkeit der Anrechenbarkeit dieses Eigenmittelbestandteils für die nächsten fünf Jahre ab. Im Berichtsjahr 2018 waren jedoch im Gegensatz zu 2017 keine aktiven latenten Steueransprüche (netto) vorhanden. Bezüglich der Eigenmittelstruktur haben sich bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung per 31.12.2017 und 31.12.2018 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Per 31.12.2017	Per 31.12.2018	Differenz
Trägerkapital	16.400 TEUR	16.400 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	267.770 TEUR	270.169 TEUR	2.399 TEUR
Ausgleichsrücklage	179.958 TEUR	112.669 TEUR	-67.289 TEUR
Aktive latente Steueransprüche	4.372 TEUR	0 TEUR	-4.372 TEUR
Gesamt	468.501 TEUR	399.238 TEUR	-69.263 TEUR

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 2.399 TEUR auf 270.169 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Hinsichtlich des Rückgangs der Ausgleichsrücklage um 67.289 TEUR auf 112.669 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei im Berichtszeitraum die Vermögenswerte gesunken und die Verbindlichkeiten gestiegen sind. Maßgeblich für den Rückgang der Ausgleichsrücklage zeigen sich die negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf der Aktivseite, insbesondere im vierten Quartal 2018, sowie die Anstiege der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Marktwerts der Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage resultiert zum einen aus

unvorhersehbaren Schadenereignissen (z. B. Kumul- oder Großschäden) und zum anderen aus Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Aktive latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Sachversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2018 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 399.238 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Mit einer SCR-Bedeckungsquote von 161 % übersteigt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2018 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 399.238 TEUR zusammen. Mit einer MCR-Bedeckungsquote von 642 % übersteigt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 286.569 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (16.400 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (270.169 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2018 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 402.038 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (112.669 TEUR), vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte bzw. Trägerkapitalverzinsung (2.800 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR).

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Für die Öffentliche Sachversicherung wurden im Berichtszeitraum keine Eigenmittel angesetzt, für die Übergangsmaßnahmen beantragt wurden. Auch ergänzende Eigenmittel hält die Öffentliche Sachversicherung nicht vor, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvenzbilanz ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 2.800 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt, so dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Berücksichtigung finden. Die SCR wird durch die einzelnen Module der Solvency II-Standardformel bestimmt: Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische

Risiken sowie operationelle Risiken. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk (VAR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2018
Solvenzkapitalanforderung	248.714 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	399.238 TEUR
Bedeckungsquote	161 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	144.474 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Sach	174.375 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	40 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.320 TEUR
Ausfallrisiko	6.678 TEUR
Summe der Einzelrisiken	332.886 TEUR
Diversifikation	-75.638 TEUR
BSCR	257.249 TEUR
Operationelles Risiko	7.959 TEUR
Pufferung durch Latente Steuern	-16.494 TEUR
Solvenzkapitalanforderung	248.714 TEUR

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von -75.638 TEUR, des operationellen Risikos von 7.959 TEUR und der Pufferung durch latente Steuern in Höhe von -16.494 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCR nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2018
Mindestkapitalanforderung	62.178 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	399.238 TEUR
Bedeckungsquote	642 %

Als Input für die Berechnung der MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für das MCR ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Sachversicherung entspricht das MCR dem sogenannten „MCR floor“, welches sich als 25 %-iger Anteil des SCR errechnet. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen an.

E.2.2 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Sachversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.3 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Weder die Solvenzkapitalanforderung noch die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum wesentlich verändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Sachversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate (Bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
Brutto-Netto Darstellung	In der Assekuranz bedeutet „Brutto“ die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe. Entsprechend bedeutet „Netto“ die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.
Combined Ratio	Die Combined Ratio wird auch als kombinierte Schaden-Kosten-Quote bezeichnet. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Versicherungsbetrieb als Beiträge dar und ergibt sich als Summe aus der Schaden- und Kostenquote.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse im Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Eigenmittel	<p>Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln: <i>Basiseigenmittel</i> sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. <i>Ergänzende Eigenmittel</i> sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>

EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.
Governance-System	Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.
Hinweisgebersystem	Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeiter oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.
Kostenquote	Die Kostenquote beschreibt das Verhältnis der Betriebskosten zu den Beitragseinnahmen (in Prozent), meist beschränkt auf das prozentuale Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen.
Kumulschaden	Ein Kumulschaden ist die Summe von mehreren einzelnen, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretenen Schäden, die regional durch das gleiche Schadenergebnis verursacht wurden.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.
MCR (Minimum Capital Requirement)	Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.
Nettoverzinsung (Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.
Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.

Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	<p>Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.</p> <p>Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.</p>
Rückversicherungsarten	<p>Die Rückversicherungsart gibt Aufschluss darüber, wie die Risiken durch den Rückversicherer in Deckung genommen werden. Dabei wird zwischen proportionalen und nichtproportionalen Deckungen unterschieden.</p> <p>In der proportionalen Rückversicherung beteiligt sich der Rückversicherer am Geschäft des Erstversicherers. Er übernimmt einen bestimmten Anteil am versicherungstechnischen Risiko des Erstversicherers, d. h. er beteiligt sich mit diesem Anteil an den auftretenden Schäden und erhält dafür den entsprechenden Anteil der Prämie.</p> <p>Bei der nichtproportionalen Rückversicherung versichert der Rückversicherer den Erstversicherer gegen den wirtschaftlichen Schaden, den dieser durch den Eintritt fest definierter Schadenereignisse erleidet. Die Höhe der Leistung des Rückversicherers wird ausschließlich durch die Höhe des Schadens bzw. des Schadenereignisses bestimmt.</p> <p>Ausgewählte nichtproportionale Rückversicherungsarten:</p> <p>Beim Stop Loss (auch Jahresüberschadenvertrag) verpflichtet sich der Rückversicherer gegenüber dem Erstversicherer, die Schadenquote ab Überschreiten einer festgelegten Größe bis zu einer bestimmten Höhe zu übernehmen. Dazu müssen die Schäden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintreten und die tatsächliche aufaddierte Schadenlast muss die vereinbarte Priorität übersteigen.</p>

	<p>Beim Excess of Loss (XL) (auch Schadenexzedent) übernimmt der Rückversicherer für alle Risiken aus dem rückversicherten Portfolio einen bestimmten Anteil eines Schadens (Einzelschadenexzedent) oder eines Schadenereignisses (Kumulschadenexzedent), sofern der festgelegte Selbstbehalt des Erstversicherers überschritten wird.</p>
SAA (Strategische Asset Allocation)	<p>Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.</p>
Schadenquote	<p>Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttobeiträgen.</p>
Schlüsselfunktionen	<p>Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.</p>
SCR (Solvency Capital Requirement)	<p>Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.</p>
SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	<p>Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.</p>
Solvabilität	<p>Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.</p>
Solvency II-Standardformel	<p>Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.</p>
Strategie „Offensive 2030“	<p>Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Sachversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.</p>
Swap-Kurve	<p>Die Swap-Kurve ist eine Zinskurve, die sich aus den Swapsätzen für die Swaps mit entsprechenden Laufzeiten zusammensetzt. Die Swap-Kurve</p>

wird z. B. von Banken und Brokern online und über Handelsplattformen (Bloomberg, Reuters etc.) kommuniziert.

Tiers

Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.

Value-at-Risk

Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	34.979
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	773.008
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	34.438
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	82.829
Aktien	R0100	15.715
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	15.715
Anleihen	R0130	155.962
Staatsanleihen	R0140	32.364
Unternehmensanleihen	R0150	123.598
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	466.064
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	170
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.717
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	645
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	25.073
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	110.941
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	88.501
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	85.400
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.101
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	22.440
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.825
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	20.615
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	22
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.285
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.811
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.914
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	351
Vermögenswerte insgesamt	R0500	969.200

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	260.726
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	244.750
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	222.541
Risikomarge	R0550	22.209
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.976
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	15.355
Risikomarge	R0590	620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	23.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.605
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.599
Risikomarge	R0640	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	20.644
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	20.639
Risikomarge	R0680	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	170
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.045
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	197.062
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.892
Latente Steuerschulden	R0780	12.064
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.032
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	23.745
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	178
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	567.162
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	402.038

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt		
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachversich- erungen	Allgemeine Haftpflichtve- rsicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückver- sicherung	Nichtproportionale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportionale See- , Luftfahrt- und Transportrückver- sicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0101																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Beste Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto	R0600		1.112		1.458		-2.616		-5	22.982		-268		459			-83	23.040
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		192		95		-1.443		-5			-136		744				-548
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		920		1.363		-1.173		-5	23.118		-1.012		459			-83	23.587
Schadenrückstellungen																		
Brutto	R0160		14.243		95.643		7.196		192	58.054		30.639		8.890			0	214.857
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		2.909		52.104		-965		192	26.781		8.220						89.049
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		11.333		43.539		8.161		192	31.273		22.418		8.890			0	125.808
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260		15.355		97.101		4.580		188	81.036		30.370		9.349			-83	237.896
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270		12.254		44.902		6.988		188	54.391		21.406		9.349			-83	149.395
Risikomarge	R0280		620		1.912		1.880		36	16.587		1.404		384			6	22.829
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290																	
Beste Schätzwert	R0300																	
Risikomarge	R0310																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		15.976		99.012		6.460		224	97.623		31.774		9.733			-77	260.726
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		3.101		52.199		-2.408		0	26.645		8.964		0			0	88.501
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		12.874		46.814		8.869		224	70.978		22.810		9.733			-77	172.224

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich
nungsjahr **Z0020**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
	R0100											2.115	R0100	2.115	2.115
N-9	R0160	95.805	33.750	5.057	2.366	1.481	733	481	562	170	207	R0160	207	140.612	
N-8	R0170	96.439	30.034	6.109	2.264	1.322	622	1.359	298	1.151	R0170	1.151	139.597		
N-7	R0180	94.940	30.171	5.792	2.654	2.532	652	698	530	R0180	530	137.969			
N-6	R0190	108.321	37.812	5.556	2.409	4.071	352	511	R0190	511	159.032				
N-5	R0200	123.673	55.809	11.698	3.794	975	808	R0200	808	196.756					
N-4	R0210	104.192	47.206	6.965	2.210	1.802	R0210	1.802	162.375						
N-3	R0220	110.223	42.675	5.891	3.288	R0220	3.288	162.076							
N-2	R0230	99.480	34.945	5.350	R0230	5.350	139.774								
N-1	R0240	99.571	50.715	R0240	50.715	150.286									
N	R0250	104.604	R0250	104.604	104.604										
Gesamt												R0260	171.081	1.495.197	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100											51.778	R0100	46.662
N-9	R0160											1.828	R0160	1.642
N-8	R0170											2.862	R0170	2.599
N-7	R0180											3.526	R0180	3.194
N-6	R0190											5.802	R0190	5.318
N-5	R0200											10.168	R0200	9.279
N-4	R0210											10.068	R0210	9.367
N-3	R0220											8.663	R0220	8.358
N-2	R0230											16.989	R0230	16.099
N-1	R0240											19.472	R0240	19.137
N	R0250											76.376	R0250	75.483
Gesamt												R0260	197.138	

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.400	16.400		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	270.169	270.169		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	112.669	112.669		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	399.238	399.238		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0370				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0390				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	R0400				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	399.238	399.238		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	399.238	399.238		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	399.238	399.238	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	399.238	399.238	0	0
SCR	R0580	248.714			
MCR	R0600	62.178			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,6052			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,4208			
		C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	402.038			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.800			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	286.569			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	112.669			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.816			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.816			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	144.474	 	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.678	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	40		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.320		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	174.375		
Diversifikation	R0060	-75.638	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	257.249	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.959		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-16.494		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	248.714		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	248.714		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	33.289	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) und versicherungstech nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12.254	7.688
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	44.902	51.546
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.988	54.505
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	188	35
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	54.391	86.937
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	21.406	18.190
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	9.349	6.719
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	95
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	36	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) und versicherungstech nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	170	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.645	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	33.325	
SCR	R0310	248.714	
MCR-Obergrenze	R0320	111.921	
MCR-Untergrenze	R0330	62.178	
Kombinierte MCR	R0340	62.178	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	62.178	

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00
E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes),
Dr. Stefan Hanekopf und Dirk Gronert

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

